

Werteljähriger Abonnementenpreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb inkl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße 12 zu
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer

Morgenblatt. Sonntag den 7. März 1858.

Zeitung.

Nr. III.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 5. März, Nachmittag 3 Uhr. Sehr matt.
spGt. Rente 69, 15. 4½ spGt. Rente 95, — Kredit-mobilier-Aktien 850.
3proz. Spanier — spGt. Spanier — Silber-Anleihe — Österreich.
Staats-Eisenbahn-Aktien 737. Lombardische Eisenbahn-Aktien 618. Franz-Joseph 475.

London, 5. März, Nachmittag 1 Uhr. Consols 96¾.

Wien, 5. März, Mittags 12½ Uhr. Neue Böse 109½.

Silber-Anleihe — spGt. Metalliques 82. 4½ spGt. Metalliques 72½.
Bank-Aktien 980. Bank-Int.-Scheine — Nordbahn 187½. 1854er Böse
National-Anleben 84½. Staats-Eisenbahn-Aktien 306. Credit-Aktien 265½.
London 10, 15. Hamburg — Paris — Gold 7½.
Silber 4¾. Elisabeth-Bahn — Lombard. Eisenbahn — Theiss-Bahn — Centralbahn —

Frankfurt a. M., 5. März, Nachmittag 2½ Uhr.

Schluß-Courte: Wiener Wechsel — spGt. Metalliques 77½.
4½ spGt. Metalliques 68½. 1854er Böse — Österreichisches National-Anleben 80%. Österreich-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 341½. Österreich-Bank-Anteile — Österreich. Credit-Aktien 239%. Österreich. Eisenbahn-Aktien — Rhein-Nahe-Bahn —

Berliner Börse vom 6. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 10 Uhr 30 Minuten)
3 Uhr 25 Minuten.) Staatschuldscheine 84½ G. Prämien-Anleihe 113½ G.
Schles. Bank-Bereich 87 G. Commandit-Anteile 105 G. Köln-Minden
145½ G. Alte Freiburger 111½ G. Neue Freiburger 107½ G. Oberschlesische Litt. C.
Litt. A. 136½ G. Oberschlesische Litt. B. 127 G. Oberschlesische Litt. C. —
Wilhelms-Bahn 57 G. Rheinische Aktien 90% G. Darmstädter 103½ G.
Dessauer Bank-Aktien 50% G. Österreichische Credit-Aktien 126½ G. Österreich-National-Anleihe 82% G. Wien 2 Monate 96% G. Ludwigshafen-Verbach
144½ G. Darmstädter Beteilbahn 90½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn
55½ G. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 195 G. Oppeln-Tarnowitzer
67½ G. — Glau.

Telegraphische Nachrichten.

O. O. Mailand, 5. März. Der Erzbischof hatte vorgestern einen abermäligen Schlaganfall.

O. C. Vucca, 1. März. Heute sollte der Prozeß gegen die wegen der Vorfälle am 30. Juni v. J. Angeklagten beginnen. Die Zahl derselben beträgt 25, einer ist flüchtig. Mit Ausnahme eines Einzelnen sind Alle Livornesen.

Konstantinopel, 24. Februar. Man verichert, die Berichte der europäischen Kommissäre für die Reorganisation der Donaufürstenthümer würden vor Ende März nicht fertig sein, was einen Aufschub der pariser Konferenzen unvermeidlich mache.

Es fiel wieder ein Schne in Konstantinopel. Die Not war groß, Verbrechen und Verhaftungen verwüsteten sich.

Es wird fortwährend falsches Papiergele in Circulation gesetzt. In Konstantinopel sind 300 Häuser niedergebrannt. In Adrianopel ist der Palast des Gouverneurs gänzlich zerstört. Man schreibt dieses Unglück der Boswilligkeit zu. — Die von dem Sultan gegebenen Versprechen fangen an, Bosnien zu beruhigen.

Die Kommandit-Gesellschaften.

Als in dem Jahre 1856 den nach dem Muster des Crédit mobilier und des wiener Kredit-Institutes gebildeten Aktien-Gesellschaften in Preußen die staatliche Genehmigung aus Gründen des Gemeinwohls versagt ward, und die Spekulation den Ausweg erfand, sie gleichwohl in der Form von Kommandit-Gesellschaften ins Leben zu rufen, da ward von juristischer Seite das Bedenken über die Rechtsbeständigkeit der ihnen zum Grunde gelegten Verträge vielfach erhoben. Es stützte sich theils darauf, daß die landrechtliche Geigegebung dergleichen Gesellschaften gar nicht kenne, theils darauf, daß sie eine unstatthaft Umgehung des Gesetzes beweckten, und sie daher in beiden Beziehungen die Grenzen der gesetzlich erlaubten Privatautonomie überschritten. Die Staatsregierung nahm indessen keine Veranlassung, durch Untertragung der gewerblichen Tätigkeit oder im Wege des Verbotes einzuschreiten, es blieb sonach die Beurtheilung der Gesetzlichkeit dieser Gesellschaften der Entscheidung der Gerichtshöfe bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten vorbehalten.

Seitdem haben sich nun zwei Fälle ereignet, in welchen diese Frage zur richterlichen Kognition gelangt ist; in Beiden hat sich der höchste Gerichtshof zu Gunsten der Gesellschaften ausgesprochen, indem er ihr rechtliches Bestehen anerkannt hat.

Der erste Fall betraf einen Wechselprozess. Dem Kaufmann Köpp, welcher einen an die „Direktion der Waaren-Kredit-Gesellschaft in Berlin“ gerichteten Wechsel als deren „alleiniger Geschäftsinhaber und zugleich Vorsitzender der Direktion“ einklagte, setzte der verklagte Acceptant den Einwand der mangelnden Legitimation entgegen, dessen Begründung er insbesondere in dem Umstande fand, daß die Waaren-Kredit-Gesellschaft keine nach gesetzlicher Vorschrift an sich zulässige und ihr gemäß errichtete Handlungs-Sozietät repräsentire, sondern eine unter dem Namen einer Handelsgesellschaft verkappte, und der landesherrlichen Genehmigung entbehrende, deshalb rechtlich nicht existirende, Aktien-Gesellschaft sei. Diesen Einwand verwarf der IV. Senat des Obertribunals mittelst Urteils vom 4. April 1857, in welchem es wörtlich heißt:

„Auf die Rechte einer Aktien-Gesellschaft kann die flagende Gesellschaft keinen Anspruch machen; sie ist aber auch von bestimmten Personen auf ihren Namen und unter ihrer Verantwortlichkeit mit Eintragung des &c. als des alleinigen Geschäftsinhabers gegründet. Die Herbeischaffung des Gesellschaftsfonds durch Gesellschaftsantheile à 100 Thlr., welche die Rechte aller Gesellschafter geben, macht sie nicht zu einer Aktien-Gesellschaft, sie bleibt eine Société en commandite, eine Form, welche zwar dem Namen nach im Allg. Landrecht nicht vor kommt, der Sache nach aber durchaus erlaubt und vor und nach dem Allg. Landrecht üblich war.“

Der zweite Fall ist der bekannte Dünnewaldsche, in welchem das Stadgericht zu Berlin bei der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Dünnewald und dessen unter der Firma Dünnewald u. Comp. bestehenden Handlungsgeschäfts das Vermögen der Kredit-Gesellschaft Tères, deren alleiniger sogenannter Geschäftsinhaber Dünnewald war, als einen Bestandteil der Konkursmasse erachtet und in Beschlag genommen hatte. Diese Maßregel ward auf die hiergegen von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft erhobene Beschwerde zwar von dem Kammergerichte als gesetzlich gerechtfertigt er-

klärt, durch die auf weitern Rekurs ergangene Resolution des Obertribunals aber aufgehoben. In den Motiven wird auf jene erstgedachte Entscheidung Bezug genommen, nach welcher eine Kommandit-Gesellschaft eine erlaubte Handels-Gesellschaft bilde, deren rechtlicher Bestand nicht durch die mangelnde landesherrliche Genehmigung beeinträchtigt werde, und weiter ausgeführt:

„daß der Mangel dieser Genehmigung für die Gesellschaft, wenn sie nach außen Geschäfte machen wolle, die Nothwendigkeit herbeiführe, daß statt der Direktion, welche die Aktiengesellschaft vertritt, ein oder mehrere Theilnehmer namentlich als die Geschäftsinhaber bezeichnet werden, wodurch sie die Befugniß erhalten, das Gesellschaftsvermögen infofern sie unter der Firma der Gesellschaft Erklärungen abgeben, zu obligieren und auch die Pflicht übernehmen, den Gesellschaftsgläubigern über das Gesellschaftsvermögen hinaus nöthigenfalls mit ihrem eigenen Vermögen zu haften. An und für sich werde aber durch die nach Art. 74 des Statuts der Tères und durch den Vertrag vom 5. April 1857 dem Dünnewald gegebene, der Kündigung unterliegende, Stellung als „Eigentümer und Geschäftsinhaber der Firma“ keineswegs demselben das Eigentum des ganzen Gesellschaftsvermögens übertragen. Das dies nicht habe geschehen sollen, ergebe nicht nur der ganze Inhalt des Vertrages, der die Stellung des Dünnewald lediglich als eine Verwaltung charakteristre, sondern es sei auch im § 2 desselben von demselben ausdrücklich anerkannt worden, daß die Ausübung jener Funktion lediglich im Auftrage des Verwaltungsraths geschehe, und daß ihm größere Rechte, als ihm das Statut in Verbindung mit dem gegenwärtigen Vertrage einräumt, gegen die Gesellschaft und an deren Vermögen überall nicht zuständen.“

Es liegt nicht in unserer Absicht, die in diesen beiden Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes ausgesprochene rechtliche Ansicht einer Kritik zu unterwerfen, so gegründete Bedenken sich auch ihr entgegen setzen lassen. Wir überlassen dies der Doktrin, denn für das praktische Interesse, welches wir im Auge haben, genügt es, diese rechtliche Ansicht, welche für die Beurtheilung der Rechtsverhältnisse der Kommandit-Gesellschaften so lange maßgebend sein wird, bis das zu gewärtigende neue Handelsgesetzbuch in gesetzliche Kraft tritt, tatsächlich zu konstatiren. Nur so viel wollen wir bemerken, daß jene Ansicht den beiden einzigen Paragraphen des Landrechts, welche zwar nicht von den, diesem Gesetzbuche unbekannten, Kommandit-Gesellschaften, wohl aber von dem Associe en commandite handeln), eine Auslegung geben, welche sie selbst von zwei in dem rheinischen Handelsgesetzbuche (Code de Commerce) angeordneten Beschränkungen befreit, nämlich der: daß die Firma der Gesellschaft nothwendig der Name des oder der verantwortlichen und solidarisch verhafteten Gesellschafter sein muß (Art. 23), und der: daß ein Kommandit-Gesellschafter weder eine Handlung der Geschäftsführung vornehme, noch in Geschäften der Gesellschaft, selbst nicht vermöge einer Vollmacht, gebraucht werden darf (Art. 27). Das Erstere wird in den Gründen des Urteils vom 4. April 1857 aus dem Umstande gefolgt, daß das Landrecht eine solche Vorschrift nicht enthalte, ein Argument, welches in gleichem Maße für das Letztere zutrifft.

Noch günstiger wird sich die rechtliche Lage der Kommandit-Gesellschaften stellen, wenn der nürnbergischen Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches in seiner jetzigen Fassung nach zweiter Lesung zum Gesetz erhoben wird. Denn es wird in ihm (Art. 157) der stillen Handels-Gesellschaft (Kommandit-Gesellschaft) das ihr jetzt mangelnde Recht beigelegt: „Eigentum und dingliche Rechte an Grundstücken“ auf ihre Firma zu erwerben. Der charakteristische Unterschied zwischen ihnen und den Aktien-Gesellschaften wird dann nur darin zu finden sein, daß die Bildung dieser Letzteren mit erschwerenden Formen behaftet, und ihr Selbstregierungsrecht durch eine mehr und mehr eingreifende Kontrolle der Staatsbehörden verkümmert ist.

Breslau, 6. März. [Zur Situation.] Wie uns aus Berlin gemeldet wird, haben sich die Bevollmächtigten der Zollvereinstaaten protokollarisch verpflichtet, die betreffenden Regierungen zu einer möglichst schleunigen Ratifizierung des Vertrags über die Rübenzuckersteuer zu veranlassen zu wollen.

Zugleich wird aus Wien die Wiederaufnahme der Zollkonferenzen gemeldet.

Die französische Presse nimmt von Neuem den Gedanken wieder auf, die Flüchtlings-Angelegenheit zu einer Kongress-Frage zu machen, ein Gedanke, welcher freilich wenig Aussicht zur Realisirung hat; einmal, weil die Großstaaten überhaupt wenig geneigt sein möchten, die Kompetenz der pariser Konferenz zu erweitern, sodann weil die Ansprüche Frankreichs: die inneren Institutionen in den Staaten nach seiner Konvenienz zu modifizieren, aller Orten schon Missvergnügen genug erzeugt haben.

Zieht sich doch jetzt schon Lord Derby den Argwohn der einflussreichsten englischen Presseorgane zu, welche aus seiner Antrittsrede herausfinden, daß er gerade die anstößigsten Maßregeln Lord Palmerstons, und dazu gehört die Verschwörungsbill, nur potenzieren wolle.

Über die von Lord Derby verheiße Satisfaktionsforderung wegen der Walewski'schen Note lauten die Angaben sehr verschieden. Die einen behaupten: die englische Antwort sei bereits in Paris angekommen, die Andern: nur ihr Entwurf sei vorgelegt worden.

Eedenfalls ist der Streit sehr müfig; bei dem herzlichen Einverständnis des Tory-Kabinets mit der französischen Regierung ist zu erwarten, daß nur eine solche Note nach Paris geschickt werden wird, auf welche sich eine befriedigende Rückantwort ertheilen läßt, zumal da Lord Derby zum Voraus versicherte, die Walewski'sche Note sei in England misverständlich gedeutet worden.

Preußen.

Berlin, 5. März. Dem Vernehmen nach ist zu der Berufung des Kollaborators Dr. Moritz Speck an dem Elisabet-Gymnasium zu Breslau in die 8. Kollegenstelle der genannten Anstalt die höhere Genehmigung ertheilt.

± Berlin, 5. März. Die Bevollmächtigten der Zollvereinstaaten haben, als sie am 15. und 16. v. M. hier die Uebereinkunft wegen der Erhöhung der Rübenzuckersteuer und Regelung der Steuer für Syrup abschlossen, sich gegenseitig das Versprechen gegeben und dasselbe auch im Protolle aufgenommen, für eine schleunige Zustimmung ihrer Regierungen und ihrer Landes-Vertretungen, sowie für eine frühzeitige Ratifikation Sorge zu tragen. Dem Vernehmen nach soll als der äußerste Termin der 15. Juni bestimmt worden sein. In Folge dieser Verabredung hat die preußische Regierung auch bereits die Uebereinkunft dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt.

Der im Jahre 1849 mit nur 1 Million Thaler ausgestattete Civilbeamten-Pensionsfonds war an sich schon und außerdem durch den Umstand sehr unzureichend geworden, daß man in Folge des Beschlusses beider Kammern den bisher aus anderen Mitteln gedeckten Theil der Pensionen der Steuerverwaltung in Höhe von etwa 89,000 Thalern ebenfalls auf ihn übertrug. Demgemäß erhöhte man den Fonds für 1850 und die folgenden Jahre um 200,000 Thlr. und glaubte, obgleich auch da noch ein Defizit von 49,566 Thlr. in das Jahr 1850 übernommen werden mußte, mit dem Gesamtbetrage von 1,200,000 Thlr. reichen zu können, weil man annahm, daß die als Folge mannigfacher Neorganisationen der Verwaltung bis dahin nöthig gewordenen neuen Pensionirungen nicht in gleicher Weise fortwachsen würden. Diese Annahme traf jedoch nicht in der gedachten Ausdehnung zu, denn die Folgen der Neorganisation dauerten auch noch ferner fort. Außerdem aber waren seit dem Jahre 1846 bis 1852 mehrfache, theils früher bestandene, theils später zur Existenz gelangte Beamten-Kategorien in die Reihe der Pensionsberechtigten getreten, und begannen in dieser Hinsicht fühlbar zu werden, namentlich die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, die Beamten der Universitäten, Museen und Akademien, der Auseinandersetzungs-Behörden, die Distrikts-Kommissarien in der Provinz Posen, die Steuerempfänger in der Rheinprovinz und Westfalen, die königlichen Eisenbahn- und Telegraphenbeamten. Da die Heimsfälle die Gesamthöhe der neu zu gewährenden Pensionen nicht nur nicht erreichten, sondern alljährlich weit hinter denselben zurückblieben, so war das Defizit dieses Fonds, der seiner Natur nach als ein fixierter, keine Überschreitung zuläßt, am 1. Oktober 1852 wiederum bis auf die Höhe von 235,355 Thlr. angewachsen, d. h. um so viel waren die neuen Pensionen durch die Heimsfälle ungedeckt. Die Staatsregierung, obgleich sie das Mögliche dieses Auskunftsmitteis nicht verholt, war genötigt, zur Deckung des Defizits längere Zeit hindurch mehrfache Pensionen aus dem Gehalte der betreffenden Stellen zu realisiren und demgemäß die Stellen auf so lange nicht wieder zu besetzen, beziehungsweise nur kommissarisch verwalten zu lassen. Bei dieser Sachlage brachte die Staatsregierung in dem pro 1853 vorgelegten Etat eine abnormal Erhöhung des Fonds um 200,000 Thlr. in Ansatz, und es erhielt dieselbe die verfassungsmäßige Zustimmung beider Kammern. Bei Berathung des pro 1857 vorgelegten Etats wurde der Budgetkommission auf deren Anregung durch den Vertreter der Staatsregierung mitgetheilt, daß auch in seinem dermaligen Betrage der Fonds keineswegs zur Befriedigung der bestimmungsmäßig aus demselben zu leistenden Zahlungen genüge, daß der selbe vielmehr der Erhöhung bedürfen würde, und daß die Staatsregierung nach wie vor in nicht unerheblichem Umfange von dem Auskunftsmittei Gebrauch zu machen genötigt sei, Pensionen eine Zeit lang aus dem Gehalte der deshalb erst später definitiv wieder zu belegenden Stellen zu leisten. Auch der diesjährige Staatshaushaltsetat verlangt eine Erhöhung des Fonds, wofür die Gründe in einer besonderen Denkschrift beigesetzt sind. — In der Budgetkommission des Abgeordneten-Hauses ist jetzt dies Angelegenheit einer gründlichen Erörterung unterworfen und in Folge derselben stellt die Kommission an das Plenum den Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung wegen Regelung d. s. Pensionswesens der Beamten und der Militärpersonen baldmöglichst das Erforderliche im Wege der Gesetzgebung veranlassen möge.“

Schon im Jahre 1851 wurde von der Budgetkommission der zweiten Kammer in Erwägung gezogen, ob denn die Kosten der abgesondert bestehenden Verwaltung des Staatschages und des Münzwesens mit dem geringen Umfange derselben in richtigem Verhältnisse ständen? Es kam jedoch zu einem Beschlus nicht. Dagegen nahm die genannte Kommission im Jahre 1853 die Angelegenheit von Neuem in Berathung. Es stellten sich damals den Anträgen Personal-Hindernisse entgegen. Nachdem diese jetzt beseitigt sind, hat die Budgetkommission die Frage abermals ihrer Erwägung unterworfen. Obwohl der Vertreter der Staatsregierung erhebliche Gründe gegen die ausgesprochenen Ansichten fund gab, so beschloß dennoch die Kommission folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle gegen die Staatsregierung die Erwartung aussprechen: daß die Verwaltung des Staatschages und des Münzwesens als eine besondere Behörde aufgelöst, den beiden Chefs der Verwaltung die etwaige Vermehrung der Arbeitskräfte auf dem Etat für das Finanzministerium oder auf dem Etat für das Staatsministerium gewährt und die Rendantur des Staatschages mit der General-Staatskasse verbunden werden möge.“

* Sie lauten Tit. 8 Th. II. A. 2. R.

§ 651. Derjenige, welcher der Sozietät ein bestimmtes Kapital mit der Bedingung anvertraut hat, daß er, statt der Zinsen, am Gewinn und Verluste nach Verhältnisse dieses Kapitals Theil nehmen mölle, wird ein stiller Gesellschafter (Associe en commandite) genannt.

§ 652. Ist sein Name in der Firma nicht mit enthalten, noch er sonst als ein Gesellschafter ausdrücklich bekannt gemacht: so haftet er den Sozietätsgläubigern nur mit seinem in der Handlung liegenden Kapitale, und kann, ein Mehreres zu den Sozietätschulden beizutragen, nicht angehalten werden.

[Tages-Chronik.] Ihre königl. Hoheiten die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hessen-Kassel und die übrigen hohen Herrschaften wohnten gestern Abend der Aufführung der Oper „Tannhäuser“ im Opernhaus bei. Nach dem Schluß der Oper nahmen Ihre königl. Hoheiten im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen den Tee ein.

Die Hof-Photographen Luhe und Witte hatten gestern Mittag die Ehre, im höchsten Auftrage Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm im Pfeiler-Saal des königlichen Schlosses zu photographiren.

Dem Prediger Dr. Jonas wurden am Mittwoch zur Feier seines 25-jährigen Dienstjubiläums zahlreiche Glückwünsche dargebracht, unter denen sich auch die des Magistrats und vieler seiner Kollegen im geistlichen Amt befanden; von Letzteren wurde dem Jubilar eine sehr schön ausgestattete Bibel als Andenken überreicht.

Die Akademie der Künste wird am 30. d. M. die Todtenfeier für den verehrten Prof. Rauch begehen; zu derselben hat Herr Konzertmeister Taubert die Musik komponirt, die von Mitgliedern der Sing-Akademie ausgeführt werden wird. Von dem bedeutenden Vermögen, welches Professor Rauch hinterließ, erhält, dem Vernehmen nach, seine Geburtsstadt Arolsen zu milden Stiftungen 30,000 Thaler. Auch dem hiesigen Künstler-Unterstützungsfonds ist ein Vermächtnis zugewandt. Das Kapital dieses Unterstützungsfonds beläuft sich gegenwärtig auf 24,000 Thlr., wovon 16,000 Thlr. fest stehen und 8000 Thlr. zur Verausgabung liquide bleiben. Jedes Mitglied des Künstler-Unterstützungsfonds zahlt jährlich einen Beitrag von 4 Thalern. Drei Künstler-Witwen empfangen aus diesem Fonds bereits jährlich namhafte Unterstützungen. (Zeit.)

Gestern Nachmittag beehrte Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen die Ausstellung der Industrie-Embleme in der königlichen Akademie mit höchstem Besuch. Der Stadtrath Dr. Woeniger, als Vorsitzender des Ausstellungskomitees, hatte die Ehre, die hohe Frau zu geleiten und derselben die ausgestellten Gegenstände zu erläutern. Ihre königliche Hoheit geruhte auf Alles mit dem lebhaftesten Interesse einzugehen und wiederholte ihre wärmste Anerkennung für die vielfachen Beweise der Liebe und Verehrung auszusprechen, welche von den gewerbetreibenden Klassen bei der Vermählung Hochstehens Sohnes an den Tag gelegt seien. Die Frau Prinzessin beschränkte sich während eines längeren Besuchs nur auf die Besichtigung eines Saales und erklärte dabei die Absicht, die Ausstellung später in ähnlicher Weise in allen übrigen Räumen genau in Augenschein nehmen zu wollen. Am Schluß des Besuchs befaßt Ihre königl. Hoheit dem Stadtrath Woeniger die Vorstellung des aussichtführenden Komitee-Mitgliedes, Ober-Amtsester der Bäcker-Innung, Krebs, und der anwesenden Ordner aus den verschiedenen Innungen. Die Frau Prinzessin rüstierte an sämtliche Vorgesetzte huldvolle Worte und wiederholte schließlich gegen den Vorsitzenden ihre lebhafte Anerkennung für eine so glänzende und reichhaltige Ausstellung, indem Hochstehenselbe zugleich einen baldigen Besuch des Prinzen von Preußen in Aussicht stellte, höchstwahrscheinlich bis jetzt durch sein Jußföhrl zurückgehalten werde.

[Postalisch-E.] Vom 1. April d. J. wird bei Taxisierung der Fahrpostsendungen (d. h. Geldbriefen und Padaten) nach den Ländern des deutschen Postvereinsgebietes eine neue Taxe zur Anwendung kommen. Bisher wurde das Porto für dergleichen Sendungen gesondert für jeden Staat erhoben, so daß in einzelnen Fällen, wie zum Beispiel bei Sendungen von dem östlichen Theile des Staates, resp. von Schlesien nach dem Königreich Württemberg 4 verschiedene Porteanhälften, nämlich für Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg zur Berechnung kamen. Nach den neuen Bestimmungen findet eine Erhebung nach den direkten Entfernungen ohne Rücksicht darauf statt, ob die Sendung fremde Staaten des Vereinigungsgebietes auf ihrem Wege berührt oder nicht. Die Vorarbeiten sind durch eine Tarifkommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern der verschiedenen zum Postvereinsgebiet gehörenden Staaten, in Frankfurt a. M. gefertigt worden. Zur einfacheren Ermittlung der der Taxe zu Grunde liegenden Entfernungen sind auf der Karte Quadratangaben gemacht worden, welche mit allen darin liegenden Orten eine gemeinsame Taxe haben, und nach denen die spezielle Ausfertigung der Taxe erfolgt. Zur speziellen Taxabestimmung sei noch erwähnt, daß während im internen Postverkehr die Taxe sich von je 5 zu 5 Meilen demnächst geschehen wird.

Halle, 3. März. Gestern früh starb hier selbst eine in weiteren Kreisen bekannt gewordene Persönlichkeit, der Geh. Ober-Finanzrat a. D. A. Pochammer. Die „Hall. Zeit.“ macht folgende Mitteilungen über ihn. Länger als 41 Jahre hat er sich dem Staatsdienste ge-

widmet. Er machte als Freiwilliger die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit, und nach dem Frieden als Offizier verabschiedet, trat er in den Civildienst, worin er in der doppelten Eigenschaft als Beamter und Schriftsteller eine für Preußen und Deutschland gleich erfolgreiche Thätigkeit entfaltete. Er gehörte mit seinen persönlichen, geist- und gesinnungsberwandten Freunden, dem General-Steuerdirektor Kübne und dem Provinzial-Steuerdirektor Landmann, zu dem Kreise edler Männer, welchen Preußen die Reorganisation seines Steuerwesens und Deutschland das Zustandekommen und die Ausbildung des Zollvereins verdankt. Seine Verdienste fanden in den Orden, mit welchen ihn verschiedene Regierungen auszeichneten, einen sichtbaren Ausdruck. Er hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, den Civil-Verdienstorden der bairischen Krone, den württembergischen Krone, das Kommandeurkreuz des bairischen Ordens vom heiligen Michael, den hannoverschen Guelphen-, kurhessischen Löwen-, großherzoglich hessischen Ludwigs-, den oldenburgischen Haus- und Verdienst-, so wie den dänischen Danebrog-Ordens erhalten.

Das Vertrauen, das er durch seine Anspruchslosigkeit und durch seine treue, mit reichen Kenntnissen ausgestattete Erfahrung erworben hatte, führte ihn als Abgeordneten für Berlin in die zweite Kammer, in welcher er fortwährend bis 1854 zu den thätigsten und fleißigsten Mitgliedern gehörte und seine Ansichten und Überzeugungen in freisinniger Weise und ohne Rücksicht aussprach. Geschwächte Gesundheit nötigte ihn 1854 sich zurück zu ziehen, und mit höchsten Zufriedenheitsbezeugungen verließ er die Staatsdienste, um den Rest seiner Tage in stiller Ruhe zu vollbringen. Er begab sich zuerst nach Brandenburg, bald aber siedelte er fest nach Halle über, wo ihn die allgemeine Achtung seiner Mitbürger bis zur Grust begleitet.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. März. In der ersten Kammer gab heute Staatsminister v. Meyenbug über die Kölner Brückenfrage folgende Auskunft:

Zur Lösung der Frage müsse eine Ausgleichung zwischen den Interessen der Rhein-Schiffahrt und den nicht jurisdiccionierenden Interessen des Landverkehrs, dessen Vermittlung die Brücke dienen solle, gefunden werden. Von diesem Geleit aus könne die Errichtung einer festen Brücke bei Köln, welche überwiegend tatsächlich schon so weit vorgeschritten sei, nicht negirt werden, und es handelt sich zunächst darum, welche Höhe der Brücke gegeben werden müsse, da die Schiffe ohne Nachteil durchzufahren vermögen. Hierbei müsse die großherzogl. Regierung davon ausgehen, daß die Möglichkeit einer genügenden Einrichtung zum Niederlegen der Masten dargethan sei, weil die eigenen Techniker der Regierung diese Aufgabe durch die mit dem Schiff „Pauline“ angestellten Versuche unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Verbesserungen als gelöst betrachtet hätten. Hierdurch ist die Notwendigkeit einer größeren Höhe der Brücke sehr vermindert, und sei deshalb, und da man die Bedingungen des Baues nicht vorbringen könne, am geeigneten erachten, daß die befreiteten Rheinufer-Staaten der preußischen Regierung die Höherlegung derselben in Form eines Wunsches empfohlen hätten. Er spricht die Erwartung aus, daß diese leichtere auch in ihrem eigenen Interesse die alte Verkehrsader des Rheins durch den Bau nicht gleichsam unterbinden werde. Aus der Ausführung des Baues entspringe jedoch die Verpflichtung, die Schiffer für die hieraus entstehenden Nachtheile zu entschädigen. Über die Art der Entschädigung seien die Verhandlungen noch im Gange, und sieh hierwegen ein Zusammentreffen der Rhein-Schiffahrts-Kommission bevor. Die großherzogl. Regierung werde hierbei darauf bedacht sein, die Interessen der Schiffahrt zu wahren, wie sie Solches bisher gethan habe.

In der zweiten Kammer bemerkte Geh. Rath Regenauer in Bezug der Papiergeldfrage: „Die großherzogl. Regierung werde diesem hochwichtigen Gegenstand, über welchen sie bereits früher in einem sehr umfassenden Cirkulare ihre Ansicht dargelegt habe, ihre fortwährende Aufmerksamkeit widmen, und sei zu hoffen, daß derselbe, vielleicht noch im Laufe dieses Jahres, vor einer ausschließlich hierfür bestimmten Konferenz werde behandelt werden. Ob eine Vereinigung so bald erzielt werden, steht freilich dahin, da selbst im Zollverein die Erfahrungen sehr verschieden seien.“

Österreich.

Wien, 3. März. [Zur Tages-Chronik.] Die vier Millionen Mark Banco Silber, welche die Stadt Hamburg als erste Rate auf die von der hiesigen Nationalbank ihr dargeliehenen zwölf Millionen zurücksendet, langten heute um 3 Uhr Morgens mittels Separat-Train der Nordbahn über Dresden, Prag und Brünn hier an, und wurden um 6 Uhr Morgens auf 16 Wagen durch die Jägerzeile, den Salzgries und Liesen Graben in das Bankgebäude zurückgeführt. Die Sendung wog 800 Ctr.

Die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft ist um die Bewilligung ein-

geschritten, den wiener Donaukanal mit kleineren Dampfschiffen und Remorqueuren von der Ferdinandbrücke aufwärts befahren zu dürfen.

Aus Venetia wird gemeldet, daß der dortige Militär-Gouverneur, General der Kavallerie von Gorzkowski, bedenklich erkrankt sei. Der selbe hat das Festungs-Kommando bereits in andere Hände übergeben.

Die Franz-Josef-Orientbahn hat vor einigen Tagen eine erste Bestellung auf 30 Lokomotiven bei der Esslinger Maschinenfabrik gemacht. In Galizien hält die Viehseuche noch immer an; sie ist neuerdings im Przemysler Kreise ausgebrochen, so daß sich die krakauer Landesregierung veranlaßt fand, die Kontumaz-Maßregeln zu verstärken. Aus den Kreisen Przemysl und Sanok sind die Wege für das Vieh abgesperrt worden.

In Graz ist dieser Tage ein Schreiben der berühmten Reisenden Frau Ida Pfeiffer eingetroffen, welches Nachrichten bis zum 8. Januar enthält, leider aber nur trauriges meldet. Wie bekannt, war diefe fehr frant von Madagaskar auf der Insel Mauritius angelkommen und sah dort ihrer Genesung entgegen. Leider wurde die reisefreudige Frau wieder rückfällig und befand sich in einem so bedenkllichen Zustande, daß sie die Reise nach Europa mit dem Schiffe, welches ihr Schreiben brachte, nicht antreten konnte.

O. C. Wien, 5. März. Einer eben erschienenen Verordnung des Ministeriums des Innern entnehmen wir, daß in allen zur Amtshandlung der politischen Behörden gehörigen Übertretungsfällen in Zukunft ein kurzes mündliches Verfahren vorgeschrieben und angeordnet wird, daß nur die wesentlichen Punkte und Resultate der Verhandlung in ein, nach einem vorgezeichneten Formular eingeschrieben werden. — Das Verfahren, bei welchem alle nicht wesentlich zur Sache gehörigen Erhebungen und Vernehmungen entfallen, hat in der Regel in einer Verhandlung benötigt zu werden und ist am Schluß derselben das Erkenntnis den Beschuldigten folglich zu verkündigen. — Den Beihilfeten wird übrigens nach Beendigung der Verhandlung auf Verlangen statt des Urtheils ein Auszug der betreffenden Rubriken des Strafregisters auszufolgen sein, welch letzteres auch in Neurässen an die Stelle des früheren Verhandlungsattes und umfassenden Berichte tritt. — Dieses Verfahren, welches rücksichtlich der Übertretungen des Vorstieges bereits besteht und sich als zweckmäßig bewährt hat, wird eine wesentliche Vereinfachung und Ablösung der Amtshandlungen, in welchen es zur Anwendung gelangt, zur Folge haben, zumal den Behörden gleichzeitig die möglichste Verkleinerung der betreffenden Verhandlungen zur Pflicht gemacht wurde.

○ Wien, 5. März. Gerichtsweise verlautet, daß der Kaiser noch in diesem Monat eine Reise in eine der Provinzen unternehmen werde. Wir halten jedoch dieses Gerücht nicht für wahrscheinlich. — In wenigen Tagen erwartet man die Publikation einer neuen, sehr wichtigen kaiserlichen Entschließung in Bezug auf die Stadterweiterung Wiens. Es verlautet, daß die gegenwärtige Linie, welche das Gebiet der Vorstädte einschließt, und dieselben von den hart daran stehenden Drittschaften scheide, aufgehoben, und der dazwischen liegende frei Platz zu Bauposten verwendet werden dürfe. In diesem Falle wäre ein bedeutsamer Schritt zur Einbeziehung einer Reihe von Drittschaften mit einer Bevölkerungszahl von nahe an 150,000 Seelen in das Stadtgebiet geschehen. Zu diesem Zwecke würde eine neue Bannlinie gezogen werden, wodurch auch die Einkünfte der Verzehrungssteuer bedeutend gesteigert würden. — Vor wenigen Tagen fand im Ministerium des Innern die endgültige Berathung über die Frage statt, an welchem Punkte zuerst mit der Demolirung der Häuser begonnen werden soll.

Frankreich.

Paris, 3. März. [Zum Attentatsprozeß. — Pyat's Flugschrift und die Allianz.] Wie es heißt, wird der Cassationshof morgen über das Cassationsgesuch Drissi's und Konferten entscheiden. Es ist möglich, daß eine neuere mit unbekannter Bestimmung den höchsten Gerichtshof ermächtigt hat, nach einer Frist von weniger als zehn Tagen, vom Tage der Unterzeichnung des Cassationsgesuchs an, die Sache vorzunehmen, aber nach dem Terte des Gesetzbuches soll er erst nach der so eben angegebenen Frist über die Cassationsgesuche verhandeln und zwar spätestens nach einem Monate. Gleichviel, daß Publikum glaubt, daß noch im Laufe dieser Woche der menschlichen Justiz Genüge geschehe werde.“) Ob das vor einigen Tagen schon in

* Der „Indépendance belge“ wird geschrieben: Die Kaiserin verleiht sich lebhaft bei dem Kaiser für Drissi, und auch der Kaiser, der dessen Vater persönlich gesamt, sei zu einer Strafmiturung geneigt; doch das Ministerium sei einstimmig dagegen. Der Direktor des Gefängnisses von La-roquette hat den Befehl bekommen, Niemand den Zutritt zu den Gefangen zu gestatten, mit Ausnahme des Abte Hugon. Drissi hat die Erlaubnis erhalten, an seine Verwandten zu schreiben.

Sonntagsblättchen.

Der Fasching spielt seine letzten Trümpfe aus, und versucht es, die den Tanzschuhen entwachsende Welt bei dem Panier der Winterfreuden festzuhalten. Aber die strengen Wintertage der letzten Woche haben unsre Ungeduld auf eine allzu harte Probe gestellt, als daß wir nicht die zur Erweichung gebrachte Sonnenseite der Trottoirs der gläztesten Eisbahn vorziehen und, trotz der Schranken, mit welchen sich der nordische Frühling zu umgeben pflegt, zu dem gleichzeitigen Kultus der Gummischuhe und der Sonnenhirsche schwören möchten.

Bildung und gesellige Ansprüche mögen mit Hilfe der Crinoline, der Concertsingerei, des Conversationstons und der Glacehandschuhe auch noch so schroffe Schranken zwischen uns und der Natur aufrichten, es kommen immer wieder Augenblicke, wo der Culturmensch Mailusse dem Patissoli und Moschus vorzieht und eine naive Sehnsucht nach Baumblüthe und dünnen Kaffee empfindet.

Darum ist der März der unliebstigste Monat, weil er mit dem Unbedruß an den Winterfreuden zusammentrifft, und noch kaum Wärme genug besitzt, um die Eiszapfen ablösen zu können, welche sich als winterliche Schmarotzer an die Dächer angeklammert haben.

Kein Wunder daher, daß der März auch in schlechtem sanitätslichen Geruche steht, und nicht einmal Humor genug aufzutun läßt, um den Foppereien Raum zu geben, welchen der April sich Preis giebt. — Das hindert nun freilich nicht, daß Aprilscherze auch im März vorkommen können, und zum Beweise dessen wollen wir gleich einen zum Besten geben, d. h. wir wollen einen kleinen Roman erzählen.

Der selbe spielt nur zwischen zwei Personen. — Er — war das Muster eines pensionirten Offiziers. Eine stattliche Figur, gebräunte Gesichter, welchem der glänzend schwarze Schnurrbart und das glänzend schwarze Haupthaar ein interessantes Relief gaben. Jung war er natürlich nicht, aber er besaß die ganze Eleganz eines Mannes „in den besten Jahren“ — und diese wohl conditionirten Männer sind bekanntlich die Koketten aller Koketten.

Sie — war eine junge Witwe, d. h. eine relativ junge Frau, aber mit noch ziemlich wohl berechtigten Ansprüchen auf Erbauerung. Er und Sie sahen sich häufig in Gesellschaft, und Er belauschte mehr als einmal die Blicke der jungen Witwe, welche sich, wie von einem unwiderstehlichen Zauber geleitet, nach seinem Hause richteten und an ihm hafteten.

Für einen Mann in den besten Jahren gibt es keine gefährlichere Verführung, als die Einbildung — zu gefallen. Ihre Blicke gewannen — sein Herz, und bald knüpfte sich ein zärtliches Verhältnis zwischen ihm und ihr, dessen Folge ein erbetenes und mit überraschender Zuverlässigkeit gewährtes Rendez-vous war.

Der Mann in den besten Jahren, der Mann mit dem glänzend schwarzen Haupthaar und dem zierlich gedrehten Schnurrbart zitterte stärker als damals, da er, noch Friedrich, sein erstes Rendez-vous bestand.

Sie — war freundlich, aber besangen, und schien offenbar nur mit großer Verstreitung auf die Offenbarungen seines Herzens zu hören. Plötzlich unterbrach sie seinen Redestrom mit der Frage:

Wissen Sie wohl, weshalb ich so bereitwillig auf Ihre Bitte um eine Zusammenkunft einginge, und werden Sie einer Freundin eine Bitte abschlagen?

Man kann sich denken oder auch nicht denken, was er erwiederte; sie aber fuhr fort: Bitte, bester, bester Freund — aber ja nicht böse werden — was gebrauchen Sie für ein Haarfärbungsmittel?

Man behauptet, plötzlicher Schreck könne das nicht gefärbte Haar eines Menschen bleichen; unser Mann in den besten Jahren erbebte bis in das Innerste seines Herzens, aber sein Haar behielt seine Schwarze, ja selbst vor seinen Augen wurde es schwarz. — Die Aprilscherze im März sind so häßlich!

Ein seltsamer Strafrechtsfall.

Unter den verwegsten Räubern, unter den schlauesten Dieben der Provence war es noch keinmal ernstlich in den Sinn gekommen, bei dem reichen Duparc eine Gastrolle zu geben, obschon der alte Geizhals stets viel baares Geld im Hause hatte, und obschon dieses Haus einsam in einer der abgelegenen Gassen von Arles stand, und die provinzialischen Diebe in ihrer Art berühmt sind wie einst die Troubadours.

Seit dreißig Jahren bewohnte Duparc dieses Haus, in dem er sich wie in einer Festung verrammelt hielt. Es glich mehr einem Menschenzwingen als einer Wohnung. Die Thüre und das einzige Fenster des Erdgeschosses gegen die Gasse hinaus waren mit Eisen und Eichenholz verrammt, wie der Eingang einer Festung. Um sie mit Gewalt zu öffnen, hätte man einiger Petarden bedurft. Dazu verlautete, daß nächtlicher Weile im Innern Selbstschlüsse, Fußhängeln, Wolfsfallen zugesetzt seien, abgesetzen von der Hut durch zwei gewaltige Fanghunde, die Tag und Nacht als zuverlässige Wächter ihres Amtes walten.

Die Hausgenossenschaft bestand eigentlich nur aus einem einzigen Manne, dem Gehilfen und Schreiber Dupars, einem vierzehnjährigen und beherzten Burschen, denn Duparc selbst war in dieser Beziehung nicht zu rechnen. Seit Lebensbeginn hatte er einen siechen Leib umhergeschleppt, und die sinnende Lebensweise wie die Jahre hatten ihn nicht eben stärker gemacht. Das versteht sich von selber.

Mit Duparc und seinem Gehilfen hausten unter demselben Dache eine Magd, alternd und bissig, sammt ihrem Sohn, einem einsältigen

Menschen, der auf der Streu kauerte, und sich vor den Fliegen an der Wand fürchtete.

Zwei Jahre vor der Zeit, in welcher unsere Geschichte beginnt, war die kleine Hausgenossenschaft durch ein Wesen vernebelt worden, das nicht hineinpaßte. Duparc hatte sich nämlich in seinen alten Tagen ganz unverhofft auf einer Geschäftskreise verliebt. Er war nach Marcella gegangen, um einen bösen Schulden zu pfänden, hatte Angela gesehen und ihre Hand verlangt, die ihm die fromme Tochter reichte, um ihren unglücklichen Vater vom Bankrot zu retten. Das Opfer war eines der schwersten, die je gebracht worden, weil Angela eine stille Liebe im Herzen trug. Sie hatte zwar mit ihrem Erforschen nie ein Wort gesprochen, sie kannte nicht einmal seinen Namen, aber ihre Seelen hatten jene wundersamen Botschaften gewechselt, welche durch die Augen vermittelt werden.

Vielleicht würde die opfermuthige Tochter im Stande gewesen sein, im Bewußtsein erfüllter Pflicht sich über ihr Geschick zu trösten, wenn sie in Dupars Zärtlichkeit einen Ankergrund gefunden hätte. Zum Unglück war der Alte nur fähig sich zu verlieben, doch die wahre Liebe blieb seinem Herzen fremd, nach wie vor. Er kümmerte sich bald um nichts mehr, als um Ziffern und Zahlen. Die gelben Goldstücke zogen ihn mächtiger an als die Kleine seiner Frau. Wenn er eben Geld zählte oder wog, und Angelas süße Stimme ihn bat, in den Garten zu kommen, um ein wenig zu lustwandeln, so antwortete er nicht etwa, sie möge sich ein wenig gedulden, bis er fertig sei, sondern er hieß sie zu allen Drachen oder sonst wohin gehen.

Bei den Hausholden fand Angela keinen Trost. Die Magd hatte gleich in der ersten Stunde die unwillkommene Frau mit unverhohlem Verdruss empfangen, und auch der Gehilfe sie mit scheelen Augen angesehen. Angela suchte durch leutseliges Entgegenkommen die beiden mit sich auszusöhnen, deren Verdruss sie wenigstens zum Theil zu begreifen glaubte.

Die K

Umlauf gesetzte Gericht, der Kaiser sei nicht abgeneigt, sämtlichen Verurteilten das Leben zu schenken, Beachtung verdiene — darüber enthalte ich mich jeder Bemerkung. In juridischen Kreisen hält man die Kassirung des Prozesses nicht für durchaus unwahrscheinlich; denn die Advokaten der Verurteilten sollen acht Mittel der Kassation (moyens de cassation) aufgestellt haben, und von denselben sollen drei oder vier eine sehr ernste Beachtung verdienen. — Unter den Personen, welche in Paris verhaftet wurden, scheinen der Advokat M. und ein Schauspieler ganz besonders kompromittiert zu sein. — Aus dem „Constitutionnel“ haben wir das „Sendschreiben von F. Prat an das Parlament und die Tagespresse von England“ kennen gelernt. Es ist noch eine Frage, ob es zweckmäßig sei, dem Publikum diese schlechte Kost so brockenweise in den offiziösen Blättern vorzusezen. Man entziehe sie ihm entweder ganz und gar, oder aber, und das wäre vielleicht das Gescheidteste, man lasse sie ungehindert circulieren. Der öffentliche Ekel an solchen Ungeheuerlichkeiten würde sich bald kund geben. Der eigentliche Zweck der politischen Flüchtlinge ist übrigens offenbar kein anderer, als Verschwörung und Erbitterung zwischen England und Frankreich hervorzurufen, und die finanziellen und industriellen Klassen hüben und drüben mit Besorgnissen von ernsten Verwicklungen zu erfüllen. Dass sich solche Besorgnisse, trotz der Natur und der Haltung des neuen englischen Kabinetts, kund geben, ist nun einmal nicht zu leugnen, und wenn sie auch noch so ungegründet, sie üben eine hemmende Wirkung auf Handel und Verkehr aus.

[Eine neue cause célèbre.] In der Nacht vom 21. Dezbr., also wenige Tage nach der Austragung des Prozesses Jeufosse, fand in Habouville (Canton Brie) bekanntlich ein Ereigniss statt, welches sehr lebhaft an den Gegenstand einer „cause célèbre“ erinnerte. Der Bürgermeister des Ortes hatte erfahren, dass seine Tochter bei nächtlicher Weile von einem jungen Burschen besucht zu werden pflegte, und seinem Sohne befohlen, den Besucher ohne Weiteres tot zu schicken. So geschah es: In der Nacht vom 21. Dezbr. hatte sich der achtzehnjährige Sohn in dem Zimmer seiner Schwester, die entfernt worden war, auf die Lauer gestellt, und nachdem der Liebhaber in gewohnter Weise über die Mauer des Gartens geklettert und am Fenster des Zimmers erschienen war, schoss die Schildwache die Flinten auf ihn ab, und er stürzte tot in den Hofraum hinab. Vorgeführt wurde der Prozess vor dem Auffenhofe von Mez verhandelt. — Vater und Sohn wurden, wie die Angeklagten im Prozess Jeufosse, für „Nichtschuldig“ erklärt. (R. Pr. 3.)

Paris, 3. März. Man will wissen, dass die Regierung noch zweifelhaft sei, ob sie die nun einmal in den chinesischen Gewässern gesammelte Macht später zu einer Fesselung in Cochinchina oder auf der Halbinsel Korea benutzen soll. Der Admiral Rigault de Genouilly soll in seinen letzten Depeschen der letzteren Erwerbung den Vorzug geben und ihre Vorteile lebhaft ins Licht segen. Zunächst ist man freilich noch in Kanton selbst festgehalten. Neuerdings erhält das Transportschiff „Abour“ in Brest Befehl, 600 Mann an Bord zu nehmen und sich auf eine entfernte Reise zu verproviantieren. Der Ort der Bestimmung ist nicht bekannt. — Die Flottendivision von Terre neuve, unter dem Befehle des Kapitäns de la Ronciere le Nouri, wird aus drei Kriegsdampfern bestehen: dem „Gassendi“ und den Dampfaxisos „Zenare“ und „Sesostris“. — Ein von der Regierung gestern dem gesagenden Körper übergebener Antrag beweist, dass die Regierung nicht im Entferntesten an etwa in den nächsten Jahren vorzunehmende Veränderungen in dem Tabaks-Monopol-System denkt, indem sie einen außerordentlichen Kredit von 2,626,000 Fr. für Errichtung einer Tabakfabrik in Chateauroux und für Vergrößerung der Fabriken in Dieppe und Toulouse verlangt. — Durch Dekret vom 25. Februar wird die Wahl der Herren Geoffroy Saint-Hilaire und Luttre an die Stelle der verstorbenen Darcet und Arago zu freien Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Medizin bestätigt. — Herr du Casse, der Herausgeber des Briefwechsels zwischen König Joseph und Napoleon, bereitet jetzt auch die Denkwürdigkeiten und Briefe des Prinzen Eugen von Beauharnais zum Druck vor; der erste Band befindet sich bereits unter der Presse. Die Dokumente gehen von 1781 bis 1814; den Schluss bildet ein Lebensabrisz des Prinzen nebst Briefen, die derselbe mit europäischen Fürstern noch 1814 gewechselt hat. — Dem Bericht nach ist Herr Prost, der bekanntlich in Folge seiner Zahlungs-Einstellung flüchtig wurde, in Bayonne verhaftet worden. Er soll be-

deutende Summen in Wertpapieren bei sich gehabt haben. Ein anderer bedeutender Börsenspekulant, ebenfalls Vorsteher einer Caisse, Herr P., ist seit zwei Tagen ebenfalls verschwunden. Die höchste Caisse soll allein 300,000 Franken verlieren. — Die Leiche des Prinzen von Audy ist Montag Nachts aus London hier angekommen. Der Sarg besteht aus einer ungeheuren Liste von Mahagonihölzern, die so schwer ist, dass es der Mithilfe aller Diener des Verstorbenen bedürfte, um sie vom Wagen nach dem Hause des Hotels Laffitte zu tragen. Der Wagen, welcher die Leiche auf dem Bahnhof abholte, war mit Schimmel bespannt. Es ist jetzt ein Totenzimmer eingerichtet, in welchem dieselben Ceremonien stattfinden, wie früher bei der Leiche der Königin. Im Hause wird fortwährend ein Feuer unterhalten. Zum Begräbniss wurde auch das gesamme diplomatische Corps eingeladen.

B e l g i e n .

Brüssel, 2. März. Die Nachricht über den Kellner Georgi, welche die „Flandre maritime“ gebracht hatte, ist ungenau. Derselbe ist keineswegs ausgewiesen worden, sondern er hat auf Wunsch der englischen und französischen Regierungen eingewilligt, in Begleitung des Kapitäns de la Belmontière, höhern Polizeiaugenten der englischen Regierung, nach London geführt zu werden, um mit Simon Bernard, der ihn beauftragt, die Bomben nach Brüssel zu transportiren, konfrontirt zu werden. Georgi hat sich dabei unter den Schutz der englischen Gesege gestellt.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

[Die Cirkulardepesche der Pforte vom 16. Januar betreffend die Donauschiffahrts-Akte an ihre diplomatischen Vertreter an den Höfen der Mächte, die den pariser Vertrag unterzeichnet haben, wird jetzt von pariser Plättern ihrem Wortlaut nach mitgeteilt. Danach entspricht die Note nicht der Vorstellung, die man sich von ihr, besonders nach den früheren Mittheilungen der „Independance“, machen müste. Nach diesen Auszügen schien es, als ob die Pforte den Stipulationen der Akte nur einen provisorischen Werth zuschrieb, bis durch die Bestätigung von Seiten der pariser Konferenz definitive Geltung erhalten würden. Dieses Zugeständniß ist jedoch in der Note nur in einem sehr beschränkten Maßstab enthalten. Das ottomanische Kabinett giebt nämlich zu verstehen, dass es die Vertragung der Ratifikation lieber gesehen habe; aber, da es sah, dass die andern Vertrittungen seine Weigerung, zu unterzeichnen, nicht beachten würden, habe es die Würde der Regierung des Sultans nicht bloßstellen wollen. Hierauf bemüht sich die Note nachzuweisen, dass die Konvention den Bestimmungen des wiener Kongresses entspreche und an den Konventionen über die deutschen Ströme ihre Parallele habe. Der pariser Konferenz schreibt sie nicht das eigentliche Recht der Billigung zu, sondern nur der Atnahme, ob die Konvention den von den Verträgen von Wien und Paris aufgestellten Prinzipien entspreche. Für den Fall jedoch, dass die Konferenz die mindste Abweichung von diesen Prinzipien nachweisen sollte, erklärt sich die Pforte bereit dazu, die Konvention fallen zu lassen und die Widersprüche gegen jene Verträge zu beseitigen.

Der „Serbsti Onevni“ veröffentlicht den vollständigen Wortlaut der Adreß, welche von der bosnischen Deputation dem türkischen Botschafter, Fürst Kallimachi am 9. Februar in Wien überreicht wurde. Dieselbe entwirft ein so schlichtes und ohne Zweifel wahres Bild von den bosnischen Zuständen, so weit sie die dortige christliche Bevölkerung betreffen, dass dasselbe mehr als geeignet ist, die allgemeine Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. In deutscher Uebersetzung lautet die Adresse:

Euer kaiserliche Majestät,
Großer und gnädiger Herr!

Wir Endesunterzeichneten, treu ergebene Untertanen Eurer Majestät stehen im Namen der treuen Raja's Bosniens die kaiserliche Gnade an, legen zu den Füßen Ew. Maj. unsere Wünche und Beschwerden neber und gewärtigen von Ew. Majestät mächtigen Willen ein. Ende der zahllosen Misshandlungen und Verfolgungen, denen die Christen in Bosniens unaufhörlich ausgesetzt sind. Die grobmütigen und wohlwollenden Absichten Ew. Majestät für die Christen sind uns sehr wohl bekannt, allein leider! gelingt es dem kaiserlichen Willen Ew. Majestät selten, bis zu unserm Lande vorzudringen, und eben deswegen scheint es, als ob alle Verbesserungen, die im gesamten Kaiserreiche ins Leben treten, für Bosniens gar nicht bestimmt seien. Mit unseren Feinden schlossen eben diejenigen einen Bund, die berufen waren, die Anordnungen Ew. Majestät zu vollziehen. Die Raja's, Mudirs und Muslim's, nicht nur, dass sie uns vor der Willkür der Türken nicht beschützen und uns keinerlei Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern sie sind eben diejenigen, welche offen und unverhohlen Rechte den

Türken gegenüber. Solchermaßen litten lange Zeit unsere Vorfahren und ledern auch wir. Es blieb nichts Anderes übrig, als sich zu beugen, denn so erschien es das Schicksal. Seitdem aber das Licht der Civilisation auch in die Türkei vorgedrungen, kann der erleuchtete Geist und die hohe Weisheit Ew. Majestät auf Mittel und Wege, einen dem Zeige entspregenden Zustand zu begründen. Auch wir vernahmen mit grösster Freude und findlichen Dankbarkeitsgefühlen die Runde. Ew. Majestät gerubten einen German unter dem Titel „Hat-Humayum“ zu erlassen, welcher die Gleichberechtigung aller Untertanen ohne Unterschied der Religion und Nationalität sichern sollte. Im Vertrauen auf diesen grobmütigen kaiserlichen Willen Ew. Maj. glaubten wir uns wohl bereits zwei volle Jahre, seit dieser Hat-Humayum das Tageslicht erblickte, aber leider! werden die größten Gewaltthäufigkeiten, Gesetzeslosheiten und Rohheiten ununterbrochen wie ehedem verübt, und fast schwindet jede Hoffnung in uns, er werde je in Bosniens zur Wahrheit werden. Der Zustand in Bosniens ist in vielen Beziehungen ein beispieloser, außerordentlicher. Vor Allem sei uns erlaubt, umzuwandeln und offen auszusprechen, das in unserem Lande weder die Person, noch die Habe gesichert ist. Ein Türk vernag noch so viele Verbrechen zu begehen, ohne jedwede Furcht, ja dafür bestraft zu werden; denn obgleich der Hat-Humayum die Christen zur Zeugenschaft gegen die Türken berechtigt, so ist doch diese Anordnung in Bosniens noch ohne jede Geltung und Werth. Wenn ein Türk einen Christen ermordet, kann er ungeachtet dieses Mordes unbesorgt und rubig schlafen, wenn nur kein Türk als Zeuge gegen ihn auftritt, weil eine noch so große Anzahl christlicher Zeugen keinen Beweis gegen einen solchen Mörder herstellt. Die Person eines Christen ist auf keinerlei Weise in Bosniens gesichert. Das Wunderbarste in Bosniens ist jedoch der Umstand, dass die zur Sicherheit und zum Schutz gegen Gewaltthäufigkeit und Willkür berufenen Behörden eben diejenigen sind, welche folche Gräueltaten üben, vor denen jeder mit Entsetzen zurückfliehen müsste. Von vielen Beispielen sei hier bloss eines erwähnt. Stefan Stojic aus Kubrovje und Stefan Karandic aus Korenica, Peter Narcevic und der Drizalente (Knez) Nikolaus Mitic aus Tolisa, hatten zwar Muth, sich der Willkür eines Aga zu widersetzen und die ungerechte Abgabe des Dutts zu vermeiden, wurden aber auf Befehl der Behörde jeden mit 500 Fußsolen hieben bestraft. Von diesen Unglüdlichen blieb der einzige Mitic am Leben, denn die übrigen gaben ihren Geist noch während der Exekution auf. Solche Vorgänge vereinen sich keineswegs mit den Gefühlen Ew. Maj. und mit den Anordnungen des Hat-Humayums, der, so viel wir vernnehmen, von nun an jedes Martirium abschafft und nur solche Bestrafungen anbietet, die mit der Gerechtigkeit vereinbarlich sind, der auch nicht zulässt, dass mit dem Menschen gleich einem Thiere verfahren werde. Anlangend die Habe, erlauben wir uns, Ew. Majestät von unseren Grundstücken besonders zu reden, und bitten unabhängig, diejenigen Gegenstände die besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da wir von Gewaltthäufigkeiten sprechen wollen, die nur in Bosniens und nirgends sonst in Europa zu finden sind. Die bosnischen Raja's und Beg's behaupten, das bosnische Erdreich sei weder das der Raja's, noch das der Beg's; denn sie sind es, wie sie sagen — die dieses Land von Ew. Majestät um ihre Dutzend ablaufen; wir Raja's haben uns damit zu begnügen, dass sie uns gönnen auf denselben zu wohnen und es zu bearbeiten; in ihrer Macht stehe, uns Alle, wie wir sind, fortzuziehen, da wir ihre Slaven sind und sie unsere Herren. Als Grundbesitzer fordern dieselben von uns das Drittel von gesammelten Naturerzeugnissen; wir fragen diese Begs nach ihrem Rechte, dieses Drittel zu verlangen, alsein, da ihnen ein solches Recht nicht zustand, könnten sie uns auch keine Schrift darüber vorweisen, denn das Drittel entstand entweder durch Gewalt oder Betrug. Es giebt in Bosniens Leute, welche sich recht gut zu erinnern wissen, dass solche Club's erst vor kurzer Zeit entstanden sind. Jemand ein Beg kam mit bewaffneter Hand und zwang die Raja's zum Verhandeln, ihm die Grundstücke entweder abzutreten, oder ihm das Drittel zu leisten, auf die Weise entstand die Mehrzahl der bosnischen Club's. Das jedoch diese Club's in Bosniens nie zu Recht bestanden, geht auch aus dem Umstände her vor, dass der Großvezier Reshid Pascha, als er im Jahre 1830 gegen die aufständischen Albanejen mit bewaffneter Macht zog, über Anhänger der Beschwerden seitens der Raja's, alle Club's um Spenicu in dem Orte Stari-Brah ohne irgend welche Entschädigung aufzob. Dies der Sachverhalt. Das Drittel ist ein großes Elend und Unglück für unser Land, denn durch dasselbe verarmten wir alle. (Schluss folgt)

A m e r i k a .

Central-Amerika. [Ueber den Bruch zwischen Nicaragua und Costa Rica] schreibt man dem „Courrier de Paris“ aus San Juan del Norte, 16. Januar. Nach so eben aus Granada eingelaufenen Nachrichten wird der Krieg zwischen Nicaragua und Costa Rica ausbrechen, da die erstere Republik sich weigerte, die von letzterer beantragten Convenienzen zu unterziehen. Ihr Inhalt war: 1) Bei Aufgabe des Forts Castillo behält sich Costa Rica das Recht vor, es im Falle einer australischen Filibuster-Invasion militärisch zu belegen. 2) Costa Rica bleibt im Besitz der See-Dampfer, wird jedoch nicht mehr als 30 Mann Soldaten an Bord eines jeden halten. 3) Nicaragua wird einen Posten zu Tortuga ausspielen, welches von Costa Rica geräumt werden wird; dieses wird zum Schutz des Transito einen solchen zu Virgin-Bay haben. 4) Die Grenzen beider Staaten werden so bleiben, wie sie im Juli 1857 zu Managua zwischen den Kommissären Juarez und Canas festgestellt wurden. 5) Die zwischen Herrn Trippari und dem Transito-Gesellschaft abgeschlossene Uebereinflurkt definitiv sein, wenn sie angenommen wird; aber für den Fall einer neuen Convention ist die Ratifikation aller Staaten Central-Amerika's erforderlich. Diese beiden letzten Bestimmungen sind es, gegen welche Nicaragua protestire. Es würde dies nicht gehan haben, wenn die Vereinigten Staaten nicht sein Terrain von Walker und Anderson befreit hätten und ohne den zu Washington

weder Barbe noch Simon dabei sein, in deren Gegenwart seine Fühlhörner sich gänzlich einzogen. Seine Mutter hasste die misratene Frucht der Sünde. Simon trat und stieß den Buben wie einen räudigen Hund bei jeder Gelegenheit, und peitschte ihn manchmal bis auss Blut.

Die beiden Rüben — Türk und Phanor geheißen — hatten schon in der ersten Stunde in Angela ihre Gebieterin erkannt. Sie zeigten sich ihr ergeben und erwiesen ihr alle Freundlichkeit, deren eine Hunde Seele nur fähig ist.

Die Anhänglichkeit der Rüben, die dankbare Ergebenheit des verwahlosten Knaben gewährten Angela zwar einige Zerstreitung, aber sie vermochten ihr das bittere Dasein nicht zu versüßen.

Ihr Leben verlor in der traurigsten Einsamkeit. Den lieben langen Tag verbrachte sie zwischen den vier Wänden, entweder im Hause oder im sogenannten Garten, der bloß ein schlechtpflegter Rasenplatz zwischen ungewöhnlich hohen Mauern war. Sonntags ging sie, von Barbe begleitet und bewacht, zur Kirche, das war ihr einziger Ausgang.

Eines Sonntags nun geschah es, dass ihr, als sie die Kirche verließ, jemand das Weihwasser reichte, und als sie aufschauten, traf ihr Blick die großen schwarzen Augen dessenjenigen, dessen Bild sie im Herzen trug.

Die zwei Augenpaare erzählten sich eine lange Geschichte voll tiefsen Wehens. Sie waren aber bei Weitem noch nicht fertig, als sie unterbrochen wurden.

Haben Sie den Herrn noch nicht genug angesehen? knurrte die widerwärtige Stimme der Duenna. Angela senkte die Wimpern und eilte hastig davon. Wer war der schöne junge Mann mit den schwarzen Prachtaugen? Er hieß Eduard von Salvoisy. Seine Eltern hatten ihm ein großes Vermögen hinterlassen, das er leichtfertig genug durchgebracht. Als er Angela zum erstenmal gesehen, hatte er sich vorgenommen, seinen Lebenswandel zu bessern, und war dem Vorsatz treu geblieben, nicht zu spät für sein Heil, aber zu spät für sein Vermögen. Doch das machte ihm die geringste Sorge; er hatte etwas Tüchtiges gelernt, war ein fähiger Kopf und es konnte ihm nicht fehlen, sobald er arbeiten wollte. Auch dazu war er bereit, nur musste er zuvor seine Angela haben. Dann wollte er die Stelle in einem Handelshause annehmen, die ihm angeboten wurde. Nicht ohne schwere Mühe war es ihm gelungen, Angelas Aufenthalt zu erfahren, und darüber versteckten — doch nicht verloren für den Liebenden, dessen Bild sich in Angelas Herzen gleichsam verklärte hatte.

Ihr Blick hatte ihm das gesagt. Sofort war er fester denn je entschlossen, alles zu wagen, um den holden Preis zu gewinnen.

weder Barbe noch Simon dabei sein, in deren Gegenwart seine Fühlhörner sich gänzlich einzogen. Seine Mutter hasste die misratene Frucht der Sünde. Simon trat und stieß den Buben wie einen räudigen Hund bei jeder Gelegenheit, und peitschte ihn manchmal bis auss Blut.

Die Postage rückten sich oft Wochen lang von einander, doch Salvoisy verlor keineswegs die Geduld. Die Briefe fielen desto länger aus, da seltener sich eine Gelegenheit fand, sie zu befördern.

Der junge Herr stellte an Angela das Ansuchen, sich entführen zu lassen, und mit ihm nach Malta zu ziehen. Sie leistete Anfangs dem Versucher tapferen Widerstand. Vielleicht würde sie überhaupt nicht nachgegeben haben, wenn Dupare ihr nur einige Zärtlichkeit bewiesen hätte, aber er wurde von Tag zu Tag gleichgültiger und mürrischer als je. Er vergaß sich einmal so weit, in einem Unfall übler Laune

zu äußern:

Ich habe Tausende hingegeben, um Dich zu gewinnen, und würde gern nun den doppelten Betrag einbüßen, um Dich wieder loszuwerden. Du wirst es wohlhaben können, dachte die Frau im Stillen bei sich.

Das böse Wort war entscheidend in die Wagschale des Entschlusses gefallen. Gleichsam mit gebundenen Händen und Füßen überließ sich Angela der Leitung Salvoisys.

Nachdem dieser ihre schwer erlangte Einwilligung erhalten, teilte er ihr in einem ausführlichen Schreiben einen Plan zur Bewerstelligung der Flucht mit.

Sie zögerte eine Weile, den Plan gutzuheißen, aber nur aus Furcht vor Simon, denn sie befürchtete, dass er der geheimen Befettung auf die Spur gekommen sei. Sie wusste zwar, dass sie bei Simon übel angeschrieben stand, und dass er nichts schmäler wünsche, als von ihrer Gegenwart befreit zu werden, zugleich aber hielt sie sich für überzeugt, dass er in seiner albwährten Unabhängigkeit für seinen Brotherrn sich ihrer Flucht mit aller Gewalt entgegen setzen würde, wenn er davon erfuhr. Er betrachtete sie — wenigstens sah sie es voraus — als einen Theil vom Eigentum Dupares, das er streng zu hüten sich befreuen hielte.

Die Besorgniß, dass Simon etwas vom Verkehr mit dem jungen Manne gemerkt haben könne, war daraus entstanden, dass er, der Wortschärfe, eines Abends bei Tische die Gelegenheit vom Zaune brach, Dupare zu fragen:

Wissen Sie schon, dass Salvoisy sich jetzt hier aufhält?

Kein Wort, versetzte Dupare. Der Elende gehört nicht mehr zu Denen, mit welchen Unsereins Geschäfte macht.

Simon stellte sich erstaunt.

Sie nennen ihn einen Elende? rief er aus. Er trägt doch die feinsten Kleider und lässt sich nichts abgehen.

Pah, entgegnete Dupare, die Kleider ist er schuldig und den Wirth bezahlt er nicht. Wo haben Sie ihn gesehen?

In der Kirche, erwiderte Simon mit einem versänglichen Seitenblick auf Angela.

Dupare lachte laut auf. Wie kommt Saulus unter die Propheten? Ich hätte ihn überall in der Welt eher gesucht, als in der Kirche . . . wenn ich, fügte er hinzu, ihn überhaupt suchen möchte.

Die Besorgniß, welche aus diesem Zweigespräch in Angela erwacht war, hielt nicht gar lange an, weil kein Umstand mehr vorkam, der im Stande gewesen wäre, sie zu nähren. So stand sie denn nicht länger an, Salvoisys Plan in seinem ganzen Umfange zu billigen.

Dupare's Eigenthum bestand in zwei Wohngebäuden, einem Hof und einem Garten.

Das Vorderhaus enthielt im Erdgeschoss ein einziges Gemach, das Geschäftszimmer, neben dem Flur. Im oberen Stockwerk befanden sich zwei kleine Zimmer, welche Dupare und sein Gehilfe bewohnten. Im Boden eines jeden dieser Zimmer war ein Guetloch angebracht, durch welches man die Schreibstube übersah. Die Stiege zum oberen Stockwerk war im Hintergrunde des Flures angebracht.

Unter der Stiege trat man in den Hof hinaus, welchen rückwärts das Hinterhaus begrenzte. Den ohnehin kleinen Hof verengten noch ein verfallender Brunnen und die Hundehütte. Das Hinterhaus enthielt eine grössere Unterstube und dahinter die Küche, aus der man in den Garten gelangte. Im oberen Stockwerk befanden sich zwei Zimmer, von Angela und Barbe bewohnt, und eine Kammer, in welcher Fidel sein Dasein verdämmerte. Die Aussicht der letzteren ging durch ein kleines Lustloch in den Hof hinaus, während die ersten nach dem sogenannten Garten schauten.

Die Ver

ausgearbeiteten Vertrag, womit der Schutz des Transito's ausschließlich auf die Vereinigten Staaten übertragen und die Intervention jeder andern Macht untersagt wird. Zwischen diesen beiden sich fast widersprechenden Conventionen hatte Nicaragua nur die Wahl zwischen der Freundschaft Costa Rica's und dem amerikanischen Protektorat.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 6. März. [Kirchliches.] Morgen werden die Amtsspre digten gehalten werden von den Herren: Pastor Girth, Konsistorial-Rath Heinrich, Kand. Radner (zu Bernhardin), Pastor Gillet, Pred. Hesse, Dvif., Pred. Freichmidt, Pred. Mörs, Pred. Dondorf, Pastor Stäubler, Pred. David, Pred. Eysler, Konsistorial-Rath Wachler (zu Bethanien), Prof. Meuß (abadem. Gottesdienst zu Trinitatis).

Nachmittags-Predigten: Dial. Pietsch, Senior Ulrich, Kand. Kühn (zu Bernhardin), Kand. Schiedewitz (in der Hofkirche), Lector Schröder (zu 11,000 Jungfr.), Pastor Stäubler.

Passions-Predigten: Zu St. Elisabeth: Pastor Girth, Mittwoch 2 Uhr; Dial. Pietsch, Freitag 2 Uhr. Zu St. Maria Magdalena: Konsistorial-Rath Heinrich, Mittwoch Abends 5½ Uhr; Diaconus Weingärtner, Freitag 2 Uhr. Zu St. Bernhardin: Prof. Schmeidler, Mittwoch 2 Uhr; Senior Dietrich, Freitag 2 Uhr. In der Hofkirche: Pastor Gillet, Donnerstag 9 Uhr. Zu 11,000 Jungfrauen: Pred. Hesse, Mittwoch 2 Uhr. Bei St. Barbara: Ecclesiast Kutta, Mittwoch 8 Uhr. Im Kranken-Hospital: Pred. Dondorf, Mittwoch 9 Uhr, die von dem Fleischermester Krause im Jahre 1757 gestiftete und am Tage Mittfasten zu haltende Passionspredigt über Lucas 23, 34. Bei St. Christoph: Pastor Stäubler, Mittwoch 8 Uhr. Zu St. Trinitatis: Pred. David, Dienstag 8½ Uhr. Zu St. Salvator (bei St. Trinitatis): Ecclesiast Laffert, Mittwoch 8 Uhr. Am Armenhaus: Lector Schröder, Donnerstag 8 Uhr.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 4. März.

Anwesend 59 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Erpff, Hayn, Hoseus, Radbyl, Sturm.

Der Bau-Rapport für die Woche vom 1. bis 6. März ergab, daß bei den städtischen Bauten 1 Maurer, 9 Zimmerleute und 37 Tagearbeiter, bei der Stadtbereinigung 101 Tagearbeiter beschäftigt waren. Der Vorstand des Vereins zur Erziehung blöster Kinder überwies der Versammlung eine Anzahl Exemplare des Rechenschaftsberichtes für das verflossene Jahr und verband damit zugleich die Einladung zu der am 6. April d. J. bevorstehenden Generalversammlung des Vereins. Die erhaltenen Exemplare des Berichtes kamen an die in der Sitzung anwesenden Mitglieder zur Vertheilung, und zur Be wohnung der General-Versammlung wurden die Herren Fäster, Joachimsohn, Ließ, Rösler, Sommer und Worthmann deputiert.

Die Jahresabschlüsse der Kämmerei-Hauptkasse und der städtischen Instituten-Hauptkasse pro 1857 nebst den Verhandlungen über die am 18. Februar stattgefundenen Kassenrevisionen waren der Versammlung in Abschrift zugegangen. Die Revisionsverhandlungen konstatierten, daß Alles in Richtigkeit und Ordnung gefunden, die Abschlüsse, daß bei der Kämmerei ein Bestand von 207,288 Thalern, bei der Instituten-Hauptkasse ein Bestand von 56,804 Thlern, verblieben war. In Bezug auf das Abschlussergebnis der Kämmerei-Hauptkasse bemerkte das magistratliche Begleitschreiben, daß daraus die Hoffnung ge schöpft werden dürfe, es werde nunmehr gelingen, ohne größere Anstrengung der Steuerkraft mit den der Kämmerei zur Zeit zu Gebote stehenden Einnahmenquellen die Ausführung mehrfacher, von den städtischen Behörden als nothwendig anerkannter, theils schon vorbereiterter, theils noch in der Vorbereitung begriffener, das Gemeindewohl bezweckender Maßnahmen zu ermöglichen und dadurch die Erhaltung eines Fonds sich zu sichern, dessen die Stadt bedürfe, wenn sie nicht bei unvorhergesehenen größeren Ausgaben in sofortige Verlegenheit gerathen sollte. Der gesonderte Subflangeldersonds der Kämmerei bestand am Schluß des abgelaufenen Jahres in 151,500 Thalern.

Die gegen den Kostenantrag für den Bau des Schul- und Küstnerhauses zu Herrnprotsch entstandene Übereiterung in Höhe von 419 Thlrn, erhielt nachträglich die Genehmigung. Desgleichen die bei der Verwaltung des Kinderspitals zum heiligen Grabe im vorigen Jahre vorgenommene, als unabsehlich anerkannte Staatsüberschreitung im Betrage von 153 Thlrn. Mit dem Vorschlag des Magistrats, das von dem hierfür verstorbenen Kürschnermeister Hrn. Bergmann dem Krankenhaus zu Allerheiligen zugewendete Legat von 5 Thalern zur Anhäufung eines neuen Altartuchs für den Hospitalsaal zu verwenden, erklärte sich die Versammlung einverstanden,

Durch die in heutiger Sitzung vollzogenen Wahlen sind berufen: der Schneiderinnungs-Alteste Hr. Hennig zum Mitgliede der städtischen Abgeordneten, der Stadtverordnete Kaufmann Hr. Heyne zum Mitgliede der städtischen Forst- und Oeconomie-Deputation, der Stadtverordnete Pfefferküchler Hr. Hippa zum Mitgliede der Gewerbe-Deputation, der Stadtverordnete Kaufmann Hr. Neugebauer zum Revisor der Kämmerei-Hauptkasse, der Stadtverordnete Kaufmann Hr. Ludewig zum Revisor der Instituten-Hauptkasse, der Stadtverordnete Paristikler Hr. Seidel und der Cafetier Hr. Albrecht zu Damm-Deputirten, der Post-Sekretär a. D. Hr. Kühn zum Vorsteher der evangel. Elementarschule 20, der Stadtverordnete Gürtlermeister Hr. Marks zum Vorsteher der kathol. Elementarschule Nr. 4, der Kreischmer Hr. Titz zum Vorsteher des Hospitals zum heil. Geist, der Kaufmann Hr. Görlich zum Vorsteher des Neumelt-Bezirks, und der Seisenfiedermeister Hr. Kalinke zum Vorsteher-Stellvertreter.

Der für die Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist auf einen drei-

jährigen Zeitraum entworfene Stat erhielt die Genehmigung. Derselbe ist auf die Verpflegung von 45 Invaliden berechnet; die Ausgaben haben die Höhe von 4423 Thalern und finden ihre vollständige Deckung in den eigenen Revenuen des Hospitals, dessen Kapitalstock zur Zeit in 48,499 Thalern besteht. Da aus dem Stat hervorging, daß ein Theil der dem Hospital zuführenden wiederkäuflichen Zinsen in Folge der vom Magistrat angebrachten Provokation zur Ablösung gekommen, die Begründung dieses Verfahrens aber weder aus dem Stat, noch aus den dazu gehörigen Schriftstücken sich ergab, wurde die Auskunft extrahirt, welche Bewandtniß es mit der fraglichen Ablösung habe. Zugleich beschloß die Versammlung, den Magistrat, mit Rücksicht auf die neueste Gesetzesgebung zu ermächtigen, mit den Ablösungen der Geldrenten vorzugehen, sofern die Verpflichteten zur Erlegung des Sachsen-Betrages vermöcht werden könnten, nämlich aber auch auf gesetzliche Ablösung der Naturalprästationen hinzuwirken, soweit sie zur Zeit noch bestehen.

Hübner. Voigt. Dr. Gräzer. G. Jurock.

Breslau, 6. März. [Verschiedenes.] Die Beispiele kirchlichen Sinnes mehren sich in erfreulicher Weise, namentlich in der Beziehung, daß der fromme, christliche Sinn Kirchen ic. mit milden Stiftungen und Vermächtnissen bedenkt. Erst in der letzten Sitzung der Stadtverordneten war von einem solchen kirchlichen Vermächtnis (wenn auch allerdings klein) die Rede, und heut meldet das „Kirchl. Wochenblatt“, daß der Kirche zu 11,000 Jungfrauen von dem Kirchenvorsteher Hrn. Zimmermeister Krause sen. bei Gelegenheit seines 50jährigen Ehe-Jubiläums ein wertvoller silberner Abendmahlskelch geschenkt worden sei.

In diesem und im folgenden Monat finden die Frühjahrskontroll-Versammlungen, die Revision der kriegsdienstauglichen Pferde und die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst statt. Wer hierzu in einiger Beziehung steht, thut wohl, die betreffende Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums und des Herrn Landrats einzusehen.

Um mancherlei Verlegenheiten und Missverständnissen vorzubeugen, ist jetzt von dem königl. General-Kommando und der königl. Regierung für die Unterbringung der 3. reitenden Batterien des 6. Artillerie-Regiments während der jährlichen Schießübung folgender, in diesem Jahre beginnender Turnus festgesetzt worden. Es werden nämlich einquartiert: im ersten Jahre (also im Jahre 1858): Eine Batterie in Hundsfeld und Sackerau, eine Batterie in Brocke und Dürrgoy, eine Batterie in Lehmgroben, Huben und Herdain. — Im zweiten Jahre: Eine Batterie in Kawallen und Schwotzsch, eine Batterie in Woschwitz und Oltschin, eine Batterie in Neudorf-Komm. und Kleinburg. — Im dritten Jahre: Eine Batterie in Bischwitz a. W., Pohlauowitz, Schottwitz und Karlowitz, eine Batterie in Gabitz, Höfchen-Komm. und Krieter, eine Batterie in Marienhofen, Schmiedefeld und Klein-Mochbern. — Im vierten Jahre: Eine Batterie in Osowiz, Rosenthal und Elsendorf, eine Batterie in Pöpelwitz, Kosel und Klein-Gandau, eine Batterie in Hühnern, Protzsch und Weide. — Für das schwere Reiter-Regiment dagegen sind die Ortschaften: Gräbschen, Opperau, Neukirch, Groß-Mochbern, Pilsnitz, Groß- und Klein-Masselwitz, Klettendorf und Hartlieb und in Reserve Strachwitz und Kentschau als Kantonments-Quartiere bestimmt worden.

Dieser Tage ist uns eine Broschüre zu Händen gekommen, die, nur für Freunde von Kommunal-Angelegenheiten bestimmt, dem öffentlichen Debit entzogen ist, die aber dennoch die größte Beachtung verdient; wir meinen den von Ernst Hoffmann herausgegebenen Plan zur Reorganisation der Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Breslau. Die Broschüre hat eine doppelte Wichtigkeit deshalb, da bekanntlich unsere städtischen Behörden im Begriff stehen, eine solche Reorganisation ins Leben zu rufen.

Schon am 6. v. M. wurde der Sicherungsdeputation ein Projekt des Brandmeisters Herrn Westphalen (zu Berlin) zur Bildung einer Feuerwehr für Breslau von dem Herrn Ober-Bürgermeister Elwanger, vorgelegt, und später ist, wenn wir nicht irreten, von den Stadtverordneten eine Summe zu einer Reise des Herrn Brandmeisters Westphalen nach Breslau bewilligt worden, um nach genauerster Prüfung der hiesigen Verhältnisse seinen Plan umzustalten und zu verbessern. Nach dem Projekt des Herrn Brandmeisters soll eine Feuerwehr aus ca. 250 von der Stadt zu befördenden Männern gebildet werden, die nach Vorbild der berliner Feuerwehr unter Kommando mehrerer festanzustellenden Offiziere, und unter dem Ober-Befehl eines Branddirektors stehen soll. Diese zweihundertfünfzig Feuerwehrmänner sollen zumeist Baubandwerker sein, und ein Theil ihres Unterhaltes soll durch ihre Verwendung zu städtisch-baulichen Zwecken gedeckt werden. Diese Mannschaft soll kaserneartig, möglichst mitten in der Stadt zu-

sammen wohnen. Eine Telegraphenleitung, die 35, an verschiedenen Punkten der Stadt gelegene Stationen mit einander verbindet, soll das Mittel bieten, die Feuerwehr schnell im Falle eines Brandes an den gefährdeten Ort zu rufen. Die Einrichtungskosten sind vorläufig noch nicht berechnet, dürften sich aber sicherlich weit über 100,000 Thlr. belaufen; die jährlichen Ausgaben dürften aber sicherlich weit zwischen 50 bis 60,000 Thlr. betragen, also mehr als das Doppelte des jährlichen (nach dem Durchschnitt berechneten) Brandschadens. Waren diese enormen, für Breslau fast zu drückenden, Kosten nicht, so könnte man sich für Ausführung dieses Planes wohl erklären, aber — — — Die Hoffmann'sche Broschüre weist nun in wenigen, aber sehr charakteristischen Zügen das Unzureichende und gerade für Breslau nicht Geeignete des erwähnten Planes nach, und gibt dann einen sehr übersichtlichen und annehmbaren Plan: wie aus der jetzt noch bestehenden Feuerlösch-Ordnung eine sehr zweckmäßige und wirksame, vor Allem aber wenig kostende Reorganisation des Feuerlöschwesens ausgeführt werden könnte. Wir müssen der Ausführlichkeit halber die Leser auf die sehr treffenden Explikationen der Broschüre selbst verweisen.

Breslau, 6. März. [Bur Tagess-Chronik.] Das gestern Abend im Augustinerischen Saale veranstaltete Konzert zum Benefit seines Dirigenten sprach den Erwartungen hinsichtlich der Teilnahme des Publikums insofern nicht, als es nur mäßig besucht war, was um so mehr auffallen muß, da die Konzerte den ganzen Winter hindurch zahlreich besucht waren. Die „Harmonei“, Hymne mit Posauensbegleitung von Wilhelm Tschirch, sowie das Sonnemalde von Julius Otto: „Am Meerestrande“ (beide Piecen in Breslau neu), wurden mit einer Präzision durchgeführt, welche das alte Lob des Vereins wieder bestätigte. Bei der Hymne von Tschirch schien uns die doppelte Besetzung der Blasinstrumente manchmal nicht im Verhältnis zu den Gesangs-kräften zu sein, bei dem Tongemälde: „Am Meerestrande“ war jedoch auch in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig. Die höchst liebliche und ansprechende Komposition Ottos fand bei den Anwesenden durchweg allgemeine Beifall. Ebenso gefiel die Ouvertüre zu den „Hebriden“ von Mendelssohn und „Elias Brautzug“ aus Wagner's „Lohengrin“, von der Philharmonie unter Leitung des Herrn Bille erstaunt ausgeführt. — Noch im Laufe dieses Monats findet die letzte Liedertafel in diesem Semester statt. Im kommenden Sommer beabsichtigt der Verein ein großes Erinnerungsfest zu veranstalten, bei welchem sich alle ehemaligen Mitglieder beitreten sollen. Die einleitenden Schritte sind schon gezeichnet.

Schweidnitz, 5. März. [Bur Tagessgeschichte.] Zu der Abiturientenprüfung am hiesigen evangelischen Gymnasium hatten sich zwölf Privatleute gemeldet. Nach der schriftlichen Prüfung nahmen drei der selben ihre Meldung zurück; von den übrigen neun wurde einer auf Grund der früheren Leistungen und des Ausfalls der schriftlichen Prüfung für reif erklärt, und mit vor der mündlichen Prüfung dispergiert; den anderen Abiturienten insgesamt nach der am 2. d. M. unter dem Vorsitz des königl. Provinzial-Schul-Raths Dr. Scheibert abgehaltenen mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife zuverfammt.

Auf Antrag des hiesigen katholischen Kirchenkollegiums bringt der Magistrat in der letzten Nummer der „Obrigkeitlichen Bekanntmachungen“ zur öffentlichen Kenntnis, daß der Friedhof der hiesigen katholischen Gemeinde fortan die Benennung an St. Nicolaum erhalten wird. Diese Bezeichnung hat eine historische Berechtigung. Es befand sich nämlich in alten Zeiten an der selben Stelle die im Jahre 1360 gestiftete Begräbniskirche zu St. Nicolai nebst dem dazu gehörigen Friedhof. Das Gotteshaus war nach dem Zeugnis der Chroniken eins der schönsten der Stadt, und die Begräbnung jenes Kirchhofes war in Folge einer verheerenden Pest veranlaßt worden, da die Friedhöfe im Innern der Stadt dem Bedürfnis nicht mehr genügt hatten. Während der Zeit des 30jährigen Krieges, in dem für die Stadt so verhängnisvolles Jahr 1633, war die betagte Kirche zu St. Nicolai, als der größte Theil der südlichen Vorstädte abbrannte, in Flammen aufgegangen.

Auf mehrfach ausgeschriebenes Verlangen veranlaßte der Violinspieler H. Triest mit seinen Zwillingsschwestern Franziska und Ottilie am 1. d. M. ein drittes Violin-Konzert im Saale des Gasthauses „zur Stadt Berlin“, das, wie die beiden früheren, sich des Beifalls der Zuhörer erfreute.

Hirschberg, 5. März. [Stiftungsfest der Bürger-Ressource.] — Mildthätigkeit der „Concordia“ und des dramatischen Vereins. — Witterung.] Unsere Bürger-Ressource, welche alljährlich ihr Stiftungsfest auf solenne Weise feiert, veranstalte dieses am 27. v. M. im Saale des „Gasthauses zu den drei Bergen“ durch Festtafel und Ball. Man hatte sich außerordentlich zahlreich eingefunden, so daß der Saal kaum Raum genug für die vielen Anwesenden bot. Herr Apotheker Großmann, der Vorsteher dieser Ressource, brachte bei Tafel den Toast auf Se. Majestät den K. (Fortsetzung in der Beilage.)

beim Nahen eines Fremden bellte. Wenn es gelang, die Pforte zu öffnen, bevor der Hund durch sein Gebell das Haus in Aufzehr gebracht, so hatte der Einbringling das scharfe Gebiß der Bestie zu fürchten. Für Salvoish verminderte sich allerdings die Schwierigkeit, weil Angela sowohl den Hund beschwichten, als die Riegel der Küchthüre wegschieben konnte, und darauf baute sich sein Plan. Sonst wäre er ja unausführbar geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau, 6. März. [Theater.] Die musikalischen Materialisten und Idealisten werden sich über die gestern zum erstenmal aufgeführte Verdi'sche Oper: „Der Troubadour“ sicherlich einander in die Haare gerathen; denn nachdem wir fast auf dem Wege waren, zu Liebe der Idee aller Melodie abzuschwören, stürzt uns diese Oper in einen Strom von Melodien, welche nichts sein wollen — als Melodie. Das Libretto führt uns auf den Schauspiel einer greuelvollen Begegntheit, deren scenischen Zusammenhang wohl kaum eine wache Phantasie herzustellen vermöchte; Kinder-Raub und Kinder-Vertauschung, feindliche Bilder, welche um eine Geliebte hadern, zuletzt Mord und Todschlag und eine Rachefcene à la Jüdin, — aber mit umgefeierter Besezung — das Alles sieht unsern Komponisten nicht an, sich seiner Melodien zu Gunsten einer langweiligen Charakteristik zu entschlagen; er läßt die Leute im $\frac{2}{4}$ Takt sich dem Tode weihen — und wenn seine Melodien weder der Situation noch dem Pathos entsprechen, so üben sie doch auf das Ohr einen Zauber, welchem nicht zu widerstehen ist. Wenn man klug ist, macht man das Textbuch zu und kümmert sich weder darum, ob Graf Luna, oder Leonore, oder Azucena u. s. w. singen, noch von was sie singen — sondern läßt sich von Frau Palm und Herrn Rieger und Frl. Mik. diese reizenden Weisen vortragen, welche selbst, wenn sie nicht originell in ihren Motiven sind, es durch ihre Variirung werden. Uebrigens glaube man nicht, daß die Oper etwa in lauter Tanz-Musik zerfällt; im Gegenteil kommen Nummern genug vor, welchen es weder an Charakteristik noch an wahrhaft dramatischem Schwunge fehlt, oder welche den höchsten Effekt durch eine geniale Verdeutlichung der Situation hervorbringen; wir erinnern z. B. an Nr. 10 (Scene und Arioso im 2. Akt), an das effektvoll gearbeitete Finale des 2. Akts und an den Glanzpunkt der Oper: Scene und Romanze des 4. Akts, — aber im Allgemeinen ist und bleibt doch die Melodie Selbstzweck! Dabei ist ein Fluß in der Musik, wie man ihn in italienischen Meistern wenig gewohnt ist; es ist, als könnte Verdi seinen Reichthum an Melodien gar nicht schnell genug ausströmen, er heißt sie nicht durch langes Ausspinnen und Wiederholen zu Tode, das Ohr hat kaum Zeit genug, mit wonnigstem Behagen ihren Zauber zu trinken — aber er zieht sich nicht aus; er steigert den Effekt und die

Edelwild dort fortkommt. Auch scheint es besser der Kälte zu widerstehen als die Reihe, von denen nicht selten einige bei anhaltend starker Kälte tot gefunden werden. Es fanden sich bei der letzten Zahlung des Wildes im Ruzauschen Forst 25 Elchhirsche (Cervus alces) und 350 Rehe. Die damit verbundenen Schwierigkeiten lassen in diesen Zahlen nur das Minimum entnehmen; der wirkliche Wildstand ist zweifelsohne viel größer. Für die Ausrottung der Raubthiere geschieht alles Mögliche. Sobald sich Wölfe zeigen, wird ihnen unter Zugabe einer großen Anzahl von Menschen so energisch nachgestellt, daß sie bald spurlos verschwinden. In diesem Winter wurde ein Wolf und 30 Füchse erlegt. Jeder Buschwächter (untergeordnete Forstbeamte) ist verpflichtet, 6 Stück Raubwölfe wenigstens in jedem Jahre dem Oberförster einzufischen.

[Ein Zukunfts-Konzertist] kann in seinen Leistungen wohl nicht treffender geschildert werden, wie dies ein brüsseler Blatt mit dem bekannten Pianisten Littolf thut. Dasselbe sagt nämlich: „Littolf gab ein großes Konzert und riß Alles hin, was sich reißen läßt, auch die Saiten zweier Pianofortes, so daß endlich das dritte Schlagtopf zur Stelle geschafft werden mußte. Littolf ist vollständig über-lisztet. Der geniale Franz hat es nie zu dieser Behemenz gebracht. Herr Littolf spielt gar nicht mehr; er wirkt, schmeißt die Akkorde; er ist der spöttende Aequilibrist der Tasten, und wenn die Polizei die Unanständigkeit duldet, würde er außer den Händen auch die Füße zur Klavierpartei zur Hilfe nehmen. Nächstens wird er vor dem Hofe seinen „Faust“ aufführen. Faust heißt jetzt alles Wilde, Unbändige, Spektakelmachende. Faust ist der Sammelname aller Zukunftsrätsel und Gegenwarts-Bewirrung.“

[Der Winter in Amerika] war bisher so mild, daß man in New-York noch keinen Eisorrath für den Sommer sammeln konnte. Die 2 großen Eis-Gesellschaften daselbst (Eis ist in den großen Städten der Vereinigten Staaten ein großer Handels-Artikel) legen für New-York allein gewöhnlich 6 Millionen Centner Eis im Winter zurück. In diesem Winter haben sie noch nicht einen einzigen Block ins Magazin gebracht, und von den 350,000 Tonnen, die sie im vergangenen Winter zurückgelegt hatten, sind nunmehr 65,000 auf dem Lager. Sie hofften das Versäumte noch in diesem Monate nachholen zu können.

Breslau, 6. März. [Berichtigung eines Druckfehlers.] In dem heutigen Morgenblatte über die Vorlesungen des Dr. Ebert ist zu lesen town-made, home-made.

Mit zwei Beilagen.

Hirschberg, 4. März. Weißer Weizen 65—80 Sgr., gelber 62—72 Sgr., Roggen 38—46 Sgr., Gerste 34—42 Sgr., Hafer 31—33 Sgr., Erbsen 65—70 Sgr.

Schönau, 3. März. Weißer Weizen 63—73 Sgr., gelber 60—65 Sgr., Roggen 39—44 Sgr., Gerste 35—39 Sgr., Hafer 30—32 Sgr., Erbsen 65 Sgr., Pfd. Butter 6½—7 Sgr.

Frankenstein, 3. März. Weizen 60—67 Sgr., Roggen 39—43 Sgr., Gerste 30—33 Sgr., Hafer 29—32 Sgr.

Sprechsaal.

Die Ohlau.

Die großen Uebelstände, welche der Ohlakanal in Gesundheits- und Schönheits-Rücksichten mit sich führt, haben die Stadtbehörden veranlaßt, endlich das zu wiederholtenmalen angeregte Projekt, denselben abzuheben, in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Plan schwant zwischen einer Abyflasterung, Regulirung des Flussbettes und zwischen der Anlage eines verdeckten Kanals mit Zuschildung des ganzen Flusses.

Da die bestehenden Vorstufen-Berhältnisse sowohl die Verengung als völlige Befestigung des Ohlaugrabens gestatten, so ist bei beiden Projekten in dieser Richtung kein Hindernis. Es kann daher nur der Kostenpunkt und die Zweckmäßigkeit berücksichtigt werden.

Wird die Ohlau als Fluss erhalten, so werden die Uebelstände, welche durch den wechselnden Wasserstand bedingt sind, niemals ganz zu vermeiden sein, eben so aber werden die Uerbauten fortwähren müssen und alle angewandten Kosten werden immer nur eine halbe Maßregel bleiben, die den Krebs-schaden nicht völlig heilt.

Dagegen ist vollkommen überzeugend darzuthun, daß die völlige Zuschildung der Ohlau mit Oderland und Anlage eines Kanals, nicht größer als der in der Gartenstraße, allen andern Maßregeln bei weitem vorzuziehen ist. Der Kanal in der Gartenstraße ist eben so lang oder länger als der Ohlau graben von der Goldbrücke bis zum Kuttelhofe. Der Kanal in der Gartenstraße von der Böhrer-Barriere bis zu seiner Mündung in der Neuen-Oderstraße kostet 70,000 Thlr.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

J. Wieruszowski.
Louise Wieruszowski, geb. Henschel.
Kempen, den 4. März 1858. [2060]

Alfred Toeppfer.
Anna Toeppfer, geb. Stein-Jacobi.
Neuvermählte.
Nieder-Dortmannsdorf bei Lauban,
den 1. März 1858. [1694]

Die heute Nachmittag 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gelunden Knaben beeble ich mich beiliegenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergeben anzuzeigen.

Järlachau, den 5. März 1858.

[2059] Geisler, Rittergutspächter.

Die heute Morgen 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Agnes, geb. Daesler, von einem muntern Knaben beeble ich mich statt besonderer Meldung hiermit ergebnig anzugeben.

Laubau, den 5. März 1858.

[1704] Heinrich Engelhardt.

Gestärkt durch ihren festen Glauben ging heut Nachmittag 4½ Uhr unsere thure Schwester und Mutter,

Frau Henriette von Sallet, vermittelst gewesene von Seydlitz, geborene von Henthhausen, in ihrem 71. Lebensjahr durch einen sanften Tod den Weg zur himmlischen Heimath.

Gnadenfrei, den 3. März 1858. [1673]

Auguste Gräfin Roedern, geborene von Henthhausen, als Schwester Herrmann von Seydlitz-Kurzbach auf Leipzig, als Sohn.

[2040] (Verspätet.)

Todes-Anzeige.

Montag den 2. d. M. Mittags 1 Uhr, entzog uns der unerbittliche Tod nach kurzem Krankenlager unsern geliebten Vater, Schwieger- und Großvater, den Paulus.

David Bruck,

im 78. Lebensjahr.

Wer den Verstorbenen kannte, wird unseren Schmerz ermessen und uns sille Theilnahme nicht verlagen.

Breslau, den 6. März 1858.

Die Hinterbliebenen.

Heut Vormittag 9½ Uhr verließ nach vielen Leidern unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Spediteur Herr F. W. Tappert in Malsch a. D., nach nur kurzem Krankenlager am Lungenstalg im 68. Lebensjahr. Wer den Verewigten kannte, wird unsfern tiefen Schmerz würdigen und uns ein solches Beileid nicht verlagen.

Malsch a. D. und Breslau, 5. März 1858.

[2057] Die Hinterbliebenen.

[2073] Nachruf
an die am 8. März 1857 zu Berlin verstorbenen Jungfrau Ernestine Rosenellenbogen aus Rostoch.

Du trugst den Keim zu jenem Leiden, Das in der Blüthe Dich uns raubt! Längst eb' die Deinen jahen scheiden Aus ihrem Kreis Dein heures Haupt!

Ungern ließen wir Dich abreissen! Fern von den Deinen starbst Du hin! So muß die Gegenwart aufwiefern, Was niemals ahnte unser Sinn!

Zum Himmel bist Du eingegangen, An Reiz und Tugend hier schon reich; Die Rosen schmälen Deine Wangen Den Engeln bleibst Du ferner gleich!

Dein holdes Bild lebt unverloren In Deiner Lieben Herzen fort; Der Dich uns gab, hat Dich erkoren Zu seines Paradieses fort. —

Nur neunzehn Jahre hat besiedet Dir Gott in diesem Jammerthal; So geb' denn hin zum ew'gen Frieden, Zum Reich, das fern von jeder Qual!

J. J. M.

Zu der am 10. d. M. in Trebnitz stattfindenden Stiftungsfeier laden alle seine bisherigen Mitglieder freundlich ein:
[1991] Das Corps Lusatia.

[2016] C. Massanz.

[2

Bericht über die Verwaltung der städtischen Bank zu Breslau für das Jahr 1857.

— In Gemäßheit des Statuts vom 10. Juni 1848, § 25. —
In dem abgelaufenen Jahre 1857 belief sich der Total-Umsatz der unterzeichneten Bank auf die Summe von 30,050,179 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.
Wenn derselbe gegen den vorjährigen um 838,758 = 5 = 1 zurückließ, so ist der Grund hieron lediglich in dem, durch die eingetretene Handels-Krisis verursachten Geschäftss-Stillstande zu suchen.

Die Mittel der Bank waren das ganze Jahr hindurch vollständig in Anspruch genommen, und stellten sich die Umsätze in den einzelnen Geschäftszweigen wie folgt:

1. Das Wechsel-Geschäft gewann einen leichten Aufschwung.	412,637 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.
Wechsel-Bestände von im Jahre 1857 in 3464 Stück neu discontirten Wechseln zu	3,037,855 = 26 = 1
Zusammen	3,450,498 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.

Von diesen sind während desselben Zeitraums eingegangen 2,983,335 = 8 = 1

und blieben Bestand 467,157 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.

2. Das Lombard-Geschäft trat dagegen bis zum Eintritt der Krisis mehr in den Hintergrund.

Das vorangegangene Jahr ließ einen Bestand in gegen

Effeten und Silber gemachten Darlehen von 649,975 Thlr. — Sgr. — Pf.

Zu diesen traten im Jahr 1857 in 917 neuen Darlehen 1,580,260 = — = —

worauf wiederum zurückgezahlt wurden 2,230,235 Thlr. — Sgr. — Pf.

unter denen sich 1579 Thlr. 20 Sgr. gegen Silber befinden,

gegen die übrigen hasten 875,720 Thlr. in diversen Effeten.

3. Das Giro-Conto erhielt zu dem im vorigen Jahre verbliebenen Guthaben pr. 155,836 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.

durch neue Einzahlungen im Jahre 1857 einen Zuwachs von 25,191,109 = 26 = 2

Zusammen 25,346,946 Thlr. 11 Sgr. — Pf.

von denen im Laufe des Geschäftsjahrs 1857 abgehoben 25,229,530 = 21 = 2

so daß am Schlusse des Jahres 1857 an Guthaben verblieben 117,415 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.

4. Das Depositen-Gelder-Conto, welches im vorigen Jahre mit einem Bestande von 19,033 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

abschloß, vermehrte sich im Jahre 1857 durch neue Einzahlungen um.

zusammen auf 163,345 = — = —

wovon 173,378 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

zurückgezahlt wurden, und als am Ende des Jahres 1857 im Bestande blieben 31,733 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

5. In der Noten-Emission, sowie in den zu deren Bedeutung im städtischen Bank-Treor niedergelegten Effeten und baaren Geldern, im Betrage von einer Million, hat keine wesentliche Veränderung stattgefunden.

Der successiv Umtausch alter, beschädigter Noten gegen neu ausgesetzte ist bis auf eine nur noch geringe Summe beendet.

Auf die zur nachträglichen Einziehung und resp. Auszahlung aus dem Vorjahr in

Nest übernommenen 12,171 Thlr. 24 Sgr. — Pf.

und während des Jahres 1857

a) als definitiv verausgabt 3,885 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

b) als Überschuss überwiesen 12 = 12 = 10

im Ganzen 3,897 = 29 = —

vereinnahmt, der noch verbliebene Bestand von 8,273 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

aber zur endlichen Einziehung nochmals in Rest gestellt worden.

Das Ergebnis pr. 1857 resultierte, wie folgt:

a) Am Rinnen wurden eingenommen:

1. Von den im Treor zur Bildung des Stammkapitals der Bank deponirt liegenden Effeten 26,485 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

2. Aus dem Ertrage des Bank-Geschäfts selbst 64,870 = 24 = 6

im Ganzen 91,356 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.

b) Hieron dagegen ausgegeben:

1. An die Rinnerei die Zinsen zu 4½% für das der Bank geliebene Stammkapital an einer Million Daler, mit 45,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

2. Für Stück-Discount- und Depozitienzinsen 1,028 = 23 = 6

3. Für Verwaltungskosten 5,079 = 10 = 3

Zusammen 51,108 = 3 = 9

Bleibt pr. 1857 ein Reinertag von 40,248 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.

Es hat somit die Rinnerei unter Zutritt der von der Nest-

Verwaltung überwiesen erhaltenen Esparnisse pr. 12 = 12 = 10

im Ganzen die Summe von 40,260 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.

als Überschuss empfangen.

Die Verwaltung der Bank erfolgt nach den von der königl. Regierung untern 5. Febr. 1855 genehmigten statutarischen Anordnungen.

Breslau, den 20. Februar 1858.

Die städtische Bank.

Aufforderung.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sollen die Pfänder verkauft werden, für welche die Darlehnszinsen seit 8 Monaten nicht gezahlt worden sind.

Es ergeht deshalb die Aufforderung, die Pfänder einzulösen, welche 8 Monate hindurch im Lethamte liegen, oder: wenn es nach der Beschaffenheit der Pfänder zu lässig ist, durch Zahlung der rücksändigen Darlehns-Zinsen die Pfänder vor dem Verkaufe zu sichern.

Das Stadt-Leih-Amt. [220]

Gustav-Adolph-Stiftung.

[1669] Nr. 2 des 10. Jahrg. des Vereins-Blattes wird ausgegeben und enthält: Bitte an die Zweigvereine und unterstützten Gemeinden um die Beiträge und Rechnungs-Auszüge resp. Jahresberichte für 1857, sowie Mittheilungen aus den Zweig-Vereinen Striegau, Ritterow, Reichenbach, Sagan u. A.

Constitutionelle Ressource im Weiss-Garten.

Montag, den 8. März d. J., Abends 7 Uhr: [1688]

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Rechnungslegung, 2) endgültige Bestimmung wegen des Lokals, 3) Wahl des neuen Vorstandes. Vorschlagslisten zur Wahl des Vorstandes sind genannten Abend im Wahllokal in Empfang zu nehmen. Der Vorstand.

Neue städtische Ressource.

Montag den 8. März d. J. Konzert im Saale des Herrn Kuzner.

Freitag den 19. März, Abends 7 Uhr, ebenda selbst

General-Versammlung

zum Zweck der Bestimmung des Sommerlokales und des Konzerttages.

Der Vorstand.

Meine achte Vorlesung findet Montag den 8. März, Abends 7 Uhr, statt. [1703]

Dr. Max Karow.

Israelitisches Handlungs-Diener-Institut.

Dinsdag, den 9. d. Mts., Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Dr. Paur: Breslau im

10ten Jahrhundert (Reformationszeit). [2032]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die im vorigen Jahre auf der Bahn zurückgelassenen und gefundenen Sachen sollen, da

ihre Abholung nicht innerhalb der im § 35 unseres Betriebs-Reglements bestimmten Frist von

3 Monaten erfolgt ist, binnen 14 Tagen öffentlich versteigert werden. Bis dahin können noch

Eigentums-Ansprüche an den in unserer heutigen Geplä-Expedition aufbewahrten Gegenständen erfüllt gemacht werden. Die Sachen bestehen, mit Ausnahme einer kleinen goldenen Halstette

mit Kreuz, größtentheils in Schirmen, Stöcken, Hüten, Mühlen, Tüchern, Schuhwerk, Cigaretten, Zigarren, und anderen Kleinigkeiten.

Breslau, den 6. März 1858. [1682]

Das Direktorium.

Obwieszezenie.

W ksiedze wieczystej nieruchomości w mieście Jarocinie pod No. 75 położonej, jest pod działem III, liczba 12 Kapitał w ilości 157 tal 5 sgr. z prowizją po pieć od sta, od 207 tal 5 sgr. od dnia 5 Marca do 11 Listopada 1846 r i od 157 tal 5 sgr. od dnia 11 Listopada 1846 r. dla Kupca Henryka Wilhelma Tiecke w Wroclawiu na mocy obligacyj notaryalnej przez aptekarza Ernst i małżonku jego Emilii z Böhmu dnia 11 Listopada 1846 r. wystawionej wskutek rosporządzenia z dnia 28go Listopada 1846 r. hipotecznego zapisanego, i był na dokument hypoteczny składający się z pominionego dokumentu z dnia 11go Listopada 1846 r. oraz wykazu hypotecznego z dnia 28 Listopada 1846 i noty ingrossacyjnej z dnia 12 Grudnia 1846r. udzielony.

Od nieruchomości tej została odpisana wierchomost w Jarocinie pod Nr. 287 i wyżej wspomniona pretensa, chociaż umorzenie takowej już jest udowodnione, pod działem III, liczba 5 wskutek rosporządzenia z dnia 17 Wrzesnia 1851 r. na rzeczone folium przeniesiono, ponieważ wyżej wspomniony dokument nie był dostawiony. Później pozycja rzeciona na nieruchomości pod Nr. 75 została wymazana. Wymazanie téże pozycji ma także teraz w księdze hipotecznej nieruchomości pod Nr. 287 następić, lecz wystawiany na to wyżej oznaczony dokument hipoteczny zagiął. Wzywają się zatem wszyscy, którzy do pozycji wymazanej się mającej i do dokumentu na to wystawionego jako właściciele, cessionariusze, posiadacze listów zastawnych lub innych, pretensie rościć mają, aby takowe w trzech miesiącach, a najpóźniej w terminie na

dzień 1. Czerwca 1858 r.

z rzedem godzinie 11t. przed Radeką Sądu Powiatowego, Ur. Hantusch w sali posiedzeń naszych podali i takowe wykazali, w przeciwnym razie z pretensami swymi prekludowani, dokument pominiony jako umozony i nadal nieważny uważały będzie, pominiona zaś pozycja w księdze wieczystej nieruchomości w moście będącej wymazana zostanie.

W orginale pod pieczęcią i podpisem

zadownym wydano.

Pleszew dnia 8. Lutego 1858 r. [299]

Królewski Sąd Powiatowy.

I. wydział.

Feuer-Versicherung.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Genehmigt durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845.

Gegründet auf ein Kapital von:

Drei Millionen Thalern preußisch Courant.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, lebendes und todes Inventarium, sowie Ernte-Bestände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Die Garantie der Gesellschaft beschränkt sich nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern umfasst auch das Zersetzen und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, das Abhandenkommen bei dem notwendigen Austräumen und Bergen und die zweitmäig verwendeten Rettungskosten. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bei festen aber angemessen mäßigen Prämien geschlossen werden. Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Die Gesellschaft übernimmt laut Police-Bedingungen und nach Maßgabe der Versicherungs-Summe die Garantie für die Hypotheken-Gläubiger. Die bei dieser Gesellschaft geschlossenen Versicherungen **rentenpflichtiger Besitzungen sind bei der königl. Rentenbank laut Vertrag gültig.**

Bei den höchst loyalen Prinzipien der Gesellschaft und ihrem bedeutenden Grundfonds kann ich sie allen Versicherungssuchenden mit wahrer Überzeugung empfehlen.

Nähre Auskunft darüber und Annahme von Versicherungsanträgen durch die

Agentur von C. F. Gerhard und Comp.,

[1668] Junkerstraße Nr. 9.

sowie die Spezial-Agenten:

H. M. Asch, Blücherplatz Nr. 7,

Carl Brieger, Salzgasse Nr. 1,

G. Adler, in Herda.

Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Für die auf Lebenszeit versicherten Mitglieder der Gesellschaft vermindert sich die Prämienzahlung durch eine Dividenden-Vergütung von

21 Prozent im Jahre 1858.

Nähre Auskunft darüber und Annahme von Versicherungsanträgen durch die

C. F. Gerhard und Comp.,

Junkerstraße Nr. 9.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß die Erneuerung der Lotterie bis zum 12ten d. Mts. bei Verlust des Anrechts erfolgen muß. Breslau, den 7. März 1858. [2015]

Die Königlichen Lotterie-Einnahmer.

Frobb. Schehe. Schmidt. Sternberg. Steuer.

Bank für Handel und Industrie.

Bekanntmachung. [1691]
Zur Verbindung der Maurer, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten beim Neubau eines Familienhauses für acht Familien auf der Elbauer-Grube bei Beuthen ist ein Submissions-Lettern auf Mittwoch den 24. März d. J. abzurufen worden.

Bedingungen, Anschlags-Extrakte und Bauzeichnungen werden vom 15. März d. J. ab jedem Übernebungswilligen auf Begehr in meinem Geschäftszimmer hier selbst zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Submissions-Offerten, für welche jeder der betreffenden Werkmeister diese oder jene Arbeiten auszuführen sich anhängig machen will, müssen schriftlich unter Abreise des unterzeichneten Baumeisters, portofrei, versiegelt und mit der Bezeichnung „Submission“ bis spätestens 12 Uhr Mittags am 24. März d. J. hier eingehen resp. abgegeben werden.

Unverfügelle, nicht vollständige oder später eingehende Offerten, sowie mündliche Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Eröffnung derselben erfolgt gebrochen Tages Nachmittag 3 Uhr.

Auch können Abschriften der Anschlags-Extrakte gegen Entstättung der Kopien bezogen werden.

Die Genehmigung der Submissionen und freie Auswahl unter den Werkmeistern bleibt der Fräulein Johanna Gräflichen Wermundsschafft ausdrücklich vorbehalten.

Beuthen D. S., den 4. März 1858.
Der Baumeister Linke.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 17. März d. J., werden den Vormittags 10 Uhr in hiesigem Amtssalone verkaufte werden ca.

105 Eichen-Scheitholz,
16 Eichen-Knippelholz,
93 Buchen-Scheitholz,
12 Buchen-Knippelholz,
50 Birken-Scheitholz,
13 Birken-Knippelholz,
684 Kiefern-Scheitholz,
60 Kiefern-Knippelholz,
1041 Fichten- und Lärchen-Scheitholz,
70 Fichten u. Lärchen-Knippelholz.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, ich bemerke jedoch schon hier, daß die Genehmigung zur Stundung der Kaufgelder zwar bei der königlichen Regierung in Oppeln beantragt, aber noch nicht ertheilt ist, so daß, wenn jene versagt werden sollte, die Kaufgelder sofort baar einzuzahlt werden müssen.

Die in den Schlägen und in der Totalität stehenden Hölzer werden von den dazu angewiesenen Forstschulbeamten auf Verlangen vorzeiget werden.

Kreuzburgerhütte, den 3. März 1858.
[294] Der königl. Obersöster Gessner.

Auktion.

Mittwoch den 10. März 1858, früh 8 Uhr, sollen im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, Nachlaßhändler verlorbenen Hospitalien, gegen gleichbare Bezahlung versteigert werden. Das Vorsteher-Amt.

[1678] **Auktion.**
Bei der am 10. März d. J. im Hospital zu St. Bernhardin stattfindenden Auktion kommt Punkt 12 Uhr eine große fabrikare, in gutem Zustande befindliche Feuerspritz vor.
Das Vorsteher-Amt.

Auktion.

Montag den 8. März, Borm. 9 Uhr sollen auf dem königl. Bachhofe hier selbst in einer Konkursachse 16 Kisten und Krüge Champagner von Jacquesson, Sergent, Ironc x, 1/2 Pipe fein Dry Madeira, 1/2 Pipe Portwein, 1 Orbot Burgunder, Rothweine in Flaschen, Chambartin u. Montrachet; außerdem um 11 Uhr 50 Balzen Kaffee versteigert werden. [1499]

Führmann, Kanzl. Dir. u. Aukt. Koni.

Wein-Auktion.

[1500] Dienstag den 9. März d. J. Borm. 9 Uhr sollen im Keller Ring Nr. 39 in der Ernst-Wendtschen Konkursachse, echt franz. Chambagnier von Ironc, Sergent, Lambry, Geldermann x. c., diverse seine Wein- und Rothweine, Picardau und Arac, versteigert werden. Führmann, Kanzl.-Dir. u. Aukt. Koni.

Offene Stelle.

Die hiesige Rector- und Mittagspredigerstelle ist vacant. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung circa 450 Thlr. Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 1. April d. J. bei dem mitunterzeichneten Kirchen-Kollegium melden. [1623]

Das evangel. Kirchen-Kollegium und der Magistrat zu Pransitz.

תִּין בְּשָׁר עַל פָּנָן

Zum bevorstehenden Österfest beobachten wir uns hier durch die ergebene Anzeige zu machen, daß wir durch einen günstigen Einfuhr in Ungarn in den Stand gesetzt sind, reine Ober-Ungarweine, unter dem יְמֵן des Herrn Ober-Rabbiner Malibim, zu nächst den Preisen ab hier zu begeben: die Original-Gläsche Ober-Ungar herl. Tischwein . . . 15 Sgr. mild . . . 15 " sein gezehrten . . . 22½ " seit . . . 25 "

Sämmliche Flaschen sind mit dem Siegel des Herrn Ober-Rabbiner Malibim versehen.

In Gebinden verkaufen wir diese Weine: herben Tischwein das preuß. Art. 22½ Sgr. milben . . . 22½ " sein gezehrten . . . 1 Thlr. seit . . . 1½ "

Um die von auswärts eingehenden Aufträge recht sorgfältig effektuiren zu können, bitten wir ergeben, uns die geehrten Bestellungen recht bald zugehen zu lassen.

Weinhändlern gewähren wir bei größerer Entnahme angemessenen Rabatt.

Kempen, den 25. Februar 1858. [1775]

Loebel Kempner's Söhne.

Frühlingsfächer

in Papier und Seide, schöne neue Muster, empfiehlt: B. & C. Schieß,

[1684] Albrechtsstr. u. Ring-Ecke.

20 Thlr. Belohnung.

Auf einem Gute in der Gegend von Dels wurde aus dem Wohnzimmer des dortigen herrschaftlichen Wohnhauses entwendet:

eine goldene Damen-Cylinderuhr, eine lange dufatengoldene Uhrtette ohne Schloß, ein Damen-Siegelring mit lila Stein, nicht geschnitten, ein schwarzer goldener Ring mit kleinem lila Stein, ein Medaillon, enthaltend Haare, dessen Rand eine Schlange vorstellt, eine kleine goldene Schleife mit Türkisen in Silber gefaßt, und ein goldener Uhrschlüssel.

Wer zur Wiedererlangung dieser Sachen und Ermittlung des Thäters behilflich sein will, müssen schriftlich unter Abreise des unterzeichneten Baumeisters, portofrei, versiegelt und mit der Bezeichnung „Submission“ bis spätestens 12 Uhr Mittags am 24. März d. J. hier eingehen resp. abgegeben werden.

Die Submissions-Offerten, für welche jeder der betreffenden Werkmeister diese oder jene Arbeiten auszuführen sich anhängig machen will, müssen schriftlich unter Abreise des unterzeichneten Baumeisters, portofrei, versiegelt und mit der Bezeichnung „Submission“ bis spätestens 12 Uhr Mittags am 24. März d. J. hier eingehen resp. abgegeben werden.

Unverfügelle, nicht vollständige oder später eingehende Offerten, sowie mündliche Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Eröffnung derselben erfolgt gebrochen Tages Nachmittag 3 Uhr.

Auch können Abschriften der Anschlags-Extrakte gegen Entstättung der Kopien bezogen werden.

Die Genehmigung der Submissionen und freie Auswahl unter den Werkmeistern bleibt der Fräulein Johanna Gräflichen Wermundsschafft ausdrücklich vorbehalten.

Beuthen D. S., den 4. März 1858.

Der Baumeister Linke.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann.
Schmiedebrücke Nr. 50. [1700]

Berkäufe.
In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gerberei-Verkauf.
In einer freundlichen größeren Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 2. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 3. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 4. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 5. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 6. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 7. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 8. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 9. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins Haus liefern.

Auftrag u. Nachr.: Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Nachr. 10. In der Nähe des Blücherplatzes ist ein in guten Bauzustande befindliches Haus, mit daran hängenden sicherer Hypotheken sofort zu verkaufen.

Gebäude-Verkauf.
In einer freundlichen Kreisstadt Schlesiens, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im besten Betriebe befindliche Gerberei, wegen eingetretenem Todesfall, für 5000 Thlr. mit 1000 Thlr. Angabe, sofort zu verkaufen, und kann zu jeder Zeit die Übergabe stattfinden. Vorräthe brauchen nicht übernommen zu werden. Die Wirtschaft besteht aus guten Gebäuden, dicht an einem bedeutenden Flusse; Gruben, Arbeitszeuge in besserer Ordnung, und ist alles hübsch und begem eingerichtet. Das Hauptforderung des Gerbers, eichene Rinde, ist in der Umgegend zu billigen Preisen von den Landleuten zu kaufen, die auch Häute und Felle in Masse ins

Zweite Beilage zu Nr. III der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 7. März 1858.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 26. Februar d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ist der Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1857 erstattet worden, der sowohl in Betreff der wachsenden Ausbreitung der Geschäfte, als auch in Ansehung ihres günstigen Verlaufs befriedigende Resultate nachweist.

Ferner ist über die allerhöchst genehmigte Verlängerung der Konzession auf weitere 25 Jahre und die Erhöhung des Grund-Kapitals auf

zwei Millionen Thaler

Mittheilung gemacht werden. Die Kapital-Erhöhung hat stattgefunden. Die Vermögens- und Geschäftslage der Anstalt stellt sich danach folgendermaßen:

Grund-Kapital	2,000,000	Thlr. — Sgr. — Pf.
Reservefonds	76,535	" — "
Betrag der ult. Dezember 1857	98,225	" 26 " 9 "
reservirten Prämie		
Im Jahre 1857 gezeichnete Ver-		
sicherungen	76,826,327	" — "

Die Anstalt wird mit ihren bedeutend vermehrten Garantiemitteln die Geschäfte nach den Grundsätzen fortführen, die ihr seit 45 Jahren das allseitige Vertrauen erworben haben.

Es werden zu billigen, festbestimmten Prämien versichert: Gebäude, Mobilien, Maschinen, Waaren, Getreide, Vieh u. s. w. in Städten und auf dem Lande. Jeder Schaden, der durch Feuer, durch Blitzstrahl — auch wenn er nicht zündet —, durch Niederreissen, durch Wasser beim Löschens und durch nothwendiges Ausräumen entsteht, wird baat ohne allen Abzug vergütet.

Die Rechte der Hypotheken-Gläubiger werden sicher gestellt.

Nähere Auskunft wird bei unentgeltlicher Verabredung der nötigen Antragsformulare bereitwillig ertheilt

in Breslau durch die unterzeichnete Haupt-Agentur

M. Schiff & Co.,

Geschäfts-Lokal: Karlsstraße Nr. 38,

Herrn C. Langwitz, Hummeri Nr. 38;

„ M. Jencomierski, Altbücherstraße Nr. 61,

„ B. Eger, Ohlauerstraße Nr. 84.

[1583]

In Neisse Herr Ferd. Blaschke.

„ Ninkowiz Herr J. Kolbe.

„ Neumarkt Herr Moritz Wutke.

„ Neusalz a. O. Herr Theodor Brodtmann.

„ Oels Herr G. Mäcker.

„ Ohlau Herr Waldemar Kielon.

„ Oppeln Herr Moritz Schlesinger.

„ Plesz Herr Hch. Simon.

„ Ratibor Herr L. Kern, Senator.

„ Reichenbach Herr G. Hch. Dyrh.

„ Rosenberg Herr A. Braun.

„ Rybnik Herr v. Cluck, Premier-Lieutenant a. D.

„ Sagan Herr A. Schmidt, Senator.

„ Strehlen Herr A. Männling, Maurermeister.

„ Gr.-Strehlitz Herr Joh. Stokowy.

„ Striegau Herr Hch. Köhler.

„ Schweidnitz Herr Ad. Greiffenberg.

„ Sulau Herr J. F. Neubauer, Dekonom.

„ Trebnitz Herr Sig. Lewy.

„ Poln.-Wartenberg Herr A. Hübner.

Bleichwaaren-Besorgung.

Bei dem Beginne der Fleißzeit zeige ich hiermit ergebenst an, daß hier unten Genannte auch in diesem Jahre wieder Bleichwaaren aller Art, als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Garne und Zwieen zur Beförderung an mich übernehmen, und solche nach erlangter schöner unschädlicher Natur-Rajenbleiche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

den resp. Eigentümern wieder zurückzuliefern werden. Die mir anvertrauten Waaren sind gegen Feuergesahr versichert, und werde ich es mit gewohnter Sorgfalt mir jener aufs eifrigst angelegen sein lassen, das mir bisher in reichen Maße zu Theil gewordene Vertrauen durch reele, rasche und möglichst billige Bedienung zu rechtfertigen und zu erhalten. — An den Einsiedlungs-Orten schickt die Annahme zur Bleiche für Garne und Zwieen Ende Juni, für Leinwand und andere gewirkte Gegenstände Ende Juli. Auch das Wirken von Leinwand, Taschentüchern, Schachtwick und Damast in den üblichen Etagen und Breiten bin ich gern bereit, wie bisher, auf das Beste und Billigste zu besorgen.

Greiffenberg in Schlesien, im März 1858.

Richard Fischer sen.

[1677] Bleichwaaren zur Beförderung an mich übernehmen:

Herr Carl Brieger, Salzgasse Nr. 1.

Herr Robert Einicke, Weißgerber- u. Nikolaistraßen-Ecke Nr. 49.

In Breslau Herr Jul. Guber.

Herr Adolf Eliasoff.

Herr J. Aug. Starke.

Herr Aug. Priemel.

Herr G. G. Beleites.

Herr G. Rost.

Herr G. Ismer.

Herr J. G. Leipner.

Herr G. Schwengel.

Herr M. Wieruszowski.

Herr J. G. Günther.

Herr G. Baaz.

Herr Heinr. Rothe.

Herr Ad. Natsch.

Herr D. Epsteins Söhne.

Herr G. R. Ehrenberg.

Herr L. Neußner.

Herr G. A. Schenk.

Herr D. Wieruszowski.

Herr S. Schäfer.

Herr J. W. Mastbaum.

Herr Th. St. Blanquart.

Herr Eduard Saullich.

Herr Toest u. Happrich.

Herr G. A. L. Voigtländer.

Herr J. G. Peschke.

Herr H. J. Ertel.

Herr Frau Emilie Werner.

In Neisse Herr Eduard Winkler.

Herr Neumarkt.

Herr Neusalz a. O.

Herr Neustadt D.-Schl.

Herr Nimpfersch.

Herr Oppeln.

Herr Parchwitz.

Herr Plesz.

Herr Pollwitz.

Herr Ratibor.

Herr Rawicz G. Herz. Posen.

Herr Rosenberg D. S.

Herr Rybnik.

Herr Sagan.

Herr Steinau a. D.

Herr Strehlen.

Herr Gr.-Strehlitz.

Herr Sorau N.-Lausig.

Herr Schmiegel, G. Herz. Pos.

Herr Tarnowitz.

Herr Trebnitz.

Herr Wohlau.

Herr Wollstein, G. Herz. Pos.

Herr Z. J. Weigerts Nachfolger.

Herr A. Siewczyński.

Herr G. Schnippers Erben.

Herr Robert Schwantag.

Herr Otto Deter.

Herr W. Hermann.

Herr F. W. Nadsch.

Herr G. Ed. Mitsche.

Herr Ludw. Grob.

Herr G. Ratzek.

Herr P. J. Urban.

Herr Otto Krieger.

Herr L. H. Kobylecky.

Herr E. Isakiewicz.

In Beuthen O/S. Herr Adolf Eliasoff.

Herr J. W. Mastbaum.

Herr Eduard Saullich.

Herr Toest u. Happrich.

Herr G. A. L. Voigtländer.

Herr J. G. Peschke.

Herr H. J. Ertel.

Herr Frau Emilie Werner.

In Breslau, im März 1858.

Carl Brieger, Salzgasse Nr. 1.

Robert Einicke, Weißgerber- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 49.

In Beuthen O/S. Herr Adolf Eliasoff.

Herr J. W. Mastbaum.

Herr Eduard Saullich.

Herr Toest u. Happrich.

Herr G. A. L. Voigtländer.

Herr J. G. Peschke.

Herr H. J. Ertel.

Herr Frau Emilie Werner.

In Beuthen O/S. Herr Adolf Eliasoff.

Herr J. W. Mastbaum.

Herr Eduard Saullich.

Herr Toest u. Happrich.

Herr G. A. L. Voigtländer.

Herr J. G. Peschke.

Herr H. J. Ertel.

Herr Frau Emilie Werner.

In Beuthen O/S. Herr Adolf Eliasoff.

Herr J. W. Mastbaum.

Herr Eduard Saullich.

Herr Toest u. Happrich.

Herr G. A. L. Voigtländer.

Herr J. G. Peschke.

Herr H. J. Ertel.

Herr Frau Emilie Werner.

In Beuthen O/S. Herr Adolf Eliasoff.

Herr J. W. Mastbaum.

Herr Eduard Saullich.

Herr Toest u. Happrich.

Herr G. A. L. Voigtländer.

Herr J. G. Peschke.

Herr H. J. Ertel.

Herr Frau Emilie Werner.

In Beuthen O/S. Herr Adolf Eliasoff.

